



10. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 13.08.2020, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 28.05.2020 und 11.06.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Standort Montelino

- 4 Informationen des Jugendamtes
 - 4.1 Stand Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP)
 - 4.2 Zusammenarbeit JHA Verwaltung, Ergebnis Klausur
 - 4.3 Pädagogische Angebote
 - 4.4 Regelbetrieb Schule und Hort
 - 4.5 FörderPlusprojekte 2020/2021
 - 4.6 Zwischenstand OU 23
 - 4.7 Elternbeitragsordnung 2020/2021

- | | | |
|------|---|---|
| 5 | Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII | |
| 6 | Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat | |
| 7 | Bericht des Kita-Elternbeirates | |
| 8 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 8.1 | Sitzungskalender 2021

20/SVV/0524 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 8.2 | Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen
20/SVV/0189 | Fraktion DIE LINKE |
| 8.3 | Pandemiepläne freier Träger
20/SVV/0421 | Fraktion DIE aNDERE |
| 9 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 10 | Sonstiges | |
| 10.1 | Trägerschaft Abenteuerspielplatz "Blauer Daumen" | |

Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	nicht entschuldigt
Frau Leni Naimova	Humanistischer Verband	entschuldigt
Frau Maria Pohle	Migrantenbeirat	nicht entschuldigt
Frau Anna Rasu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Veronika Sander	Amtsgericht Potsdam	nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	nicht entschuldigt
Frau Marie-Charlotte Senst	Kreisschülerrat	entschuldigt
Herr Thomas Simonis	Polizeiinspektion Potsdam	nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.04.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Informationen des Jugendamtes
- 3.1 Auswirkungen der Eindämmungsverordnung 08.05.2020
 - Notbetreuung Kita
 - Wiederöffnung Kinder- und Jugendclubs
 - Pädagogische Angebote, inklusive Homeschooling
 - Erweiterung des Präsenzunterrichts ab 25.05.2020
- 3.2 Elternbeitragsordnung (EBO) "nach vorn"
- 3.3 Kita-Portal

- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII

- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters
aus dem Kreisschülerrat

- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-
Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018
Vorlage: 20/SVV/0269
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

- 7.2 Rechtsanspruch für Ferienbetreuung im Hort
Vorlage: 20/SVV/0188
Fraktion DIE LINKE
- 7.3 Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen
Vorlage: 20/SVV/0189
Fraktion DIE LINKE
- 7.4 Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von
Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der Landeshauptstadt
Potsdam (Tagespflege-Satzung) und im Land Berlin (Elternbeitragssatzung)
Vorlage: 20/SVV/0376
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- vorbehaltlich der Überweisung -
- 7.5 Alles unter einem Dach - Das Potsdamer Familienbüro
Vorlage: 20/SVV/0332
Fraktionen DIE LINKE, SPD
- vorbehaltlich der Überweisung -
- 7.6 Pandemiepläne freier Träger
Vorlage: 20/SVV/0421
Fraktion DIE aNDERE
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.04.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 15 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 30.04.2020. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es folgende Anmerkungen:

zu 3.1 Bericht zur Situation in der Regionalen Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendförderung (Corona- Pandemie) – Stand 29.04.2020

Herr Ströber weist darauf hin, dass unter diesem Punkt die Formulierung wie folgt geändert werden müsste:

Stationäre und ambulante Einrichtungen haben ~~keine~~ nur minimale Einschränkungen in ihrem Betrieb. Auf der Grundlage von Hygieneplänen betreuen die sozialen Träger ihre Einrichtungen im vollen Umfang.

Frau Aabel kündigt an, dass sie den angesprochenen Punkt coronabedingte Mehrbedarfe in den Einrichtungen zur Prüfung mitnimmt.

Zu 4. Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII

AG HzE:

Herr Küken bittet um Ergänzung seines Berichts zur AG HzE.

Die Ambulante Hilfen laufen weiter. Bei den Kinderschutzfällen finden auch persönliche intensive Kontakte statt. Im Kinderschutz finden institutionelle Beratungen statt. Es gibt zu wenig Technik für das Homeschooling – das sei eine große Problemlage in den Einrichtungen. Vielen Dank an den Fachbereich, in Person an Frau Reisenweber und Herrn Bauch, für die schnelle Reaktion und Lösungsfindung zur Finanzierung der ambulanten Hilfen (Monate März und April).

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen wird der Niederschrift vom 30.04.2020 mehrheitlich zugestimmt.

Herr Kolesnyk bittet darum den Punkt **7.4 Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) und im Land Berlin (Elternbeitragssatzung) 20/SVV/0376** unter **7. Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung** vorzuziehen. Anschließend stellt Herr Kolesnyk die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

zu 3.1 Auswirkungen der Eindämmungsverordnung 08.05.2020

- **Notbetreuung Kita**
- **Wiederöffnung Kinder- und Jugendclubs**
- **Pädagogische Angebote, inklusive Homeschooling**
- **Erweiterung des Präsenzunterrichts ab 25.05.2020**

- **Notbetreuung Kita**

Frau Aabel berichtet, dass nach der Veröffentlichung der letzten aktualisierten Eindämmungsverordnung die Träger kurzfristig darüber unterrichtet wurden und es nur wenig Zeit gab, um sich auf die Umsetzung ab dem 25.05.2020 vorzubereiten. Einige Träger konnten dies ihres Erachtens unkompliziert gewährleisten, bei einigen bestand zunächst jedoch noch Klärungsbedarf.

Es gebe vielfach die Kritik, dass Eltern der Kita täglich bescheinigen müssen, dass das Kind keinen Kontakt zu einem Covid-19- Infizierten hatte. Weiterhin

herrsche große Verunsicherung in den Einrichtungen bezüglich des Mindestabstands von 1,5 Meter, da dieser praktisch nicht eingehalten werden könne.

Es wird diskutiert, wie genau der Terminus „feste Gruppe“ definiert wird. Dies bedeute, dass die Notbetreuungsgruppen ab dem 25.05.2020 aufgestockt werden können. Die Kitas sollen feste Gruppen bilden, für die bestimmte Tage der Betreuung verbindlich festgelegt werden, so dass sich nur Kinder begegnen, die in einer Gruppe sind. Weiterhin gelte, dass die Notbetreuung prioritär zu behandeln sei. Vom Land Brandenburg wurden weitere Erläuterungen und Definitionen in nächster Zeit zugesagt.

Herr Otto weist darauf hin, dass die alleinige Bezeichnung „Betreuung“ nicht mehr angemessen sei, Erziehung und Bildung auch dazu gehöre. Weiterhin betont er nochmal die Wichtigkeit der Unterstützung der Träger in der Krisenzeit.

Frau Frenkler kritisiert, dass die Verantwortung zur Umsetzung der Eindämmungsverordnungen vom Land Brandenburg auf die Träger abgewälzt wird, die alle nicht Pandemieerfahren seien. Es müsse eine Gesamtverantwortung für mehr Sicherheit geben. Auch Frau Aubel hätte sich gewünscht, dass es hier eine Landesverantwortung gegeben hätte. Das Land Brandenburg meldete auf Nachfrage jedoch zurück, dass der Vorteil darin liege, dass die Kommunen und Landkreise sich so die für sich passenden Rahmenbedingungen schaffen können. Herr Witzsche äußert den Wunsch nach Empfehlungen von der Stadt für die Träger zur Orientierung. Abschließend wird der Konsens gefunden, dass das gemeinsame Ziel sei, so viele Betreuungsmöglichkeiten wie möglich bieten zu können.

Frau Vandr  stellt die Frage, ob die Verwaltung im Gespr ch mit den Tr gern sei, wie die Urlaubskapazit ten der Eltern ausgeglichen werden k nnten. Frau Aubel weist darauf hin, dass einige Tr ger berichten, dass die  blichen Schlie zeiten in den Sommerferien wegfallen. Andere Tr ger k nnen dies so nicht zusagen, bem hen sich jedoch das im Rahmen von Notbetreuungsangeboten abzudecken. Das MBS positioniert sich, dass die Schlie zeiten auch in der Pandemiekrise legitim seien. Die Verwaltung appelliert an die Tr ger diese an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Frau Frenkler schl gt vor, den Bedarf und die Pl ne f r die Sommerferien je Einrichtung zu erfragen, um so besser planen zu k nnen.

Herr Kolesnyk fragt, wie es im Zuge der neuen Eind mmungsverordnung ab 25.05.2020 in der Kindertagespflege ablaufen w rde. Frau Elsa er f hrt aus, dass fast alle Tagespflegepersonen die Betreuung wiederaufgenommen haben.

- Wiederer ffnung Kinder- und Jugendclubs

Herr Dr. Pokorny berichtet, dass durch die neue Eind mmungsverordnung ab 25.05.2020 alle Kinder- und Jugendclubs wieder ge ffnet haben. Die Verwaltung habe sich mit allen Tr gern und Mitarbeitern in Verbindung gesetzt und aufgefordert unter den jeweiligen Gegebenheiten Angebote f r die kommenden Wochen inklusive Sommerferien aufzustellen und der Verwaltung eine  bersicht bis zum 29.05.2020 zukommen zu lassen. Die Vorstellung erfolgt im n chsten JHA am 11.06.2020 durch die Verwaltung.

- Pädagogische Angebote, inklusive Homeschooling

Herr Dr. Pokorny berichtet von den Konsequenzen des *Homeschooling*, wodurch auf digitale oder analoge Weise der Unterricht im Heim und/oder Zuhause stattfindet. Analysen zeigen bereits jetzt, dass es verschiedene Auswirkungen auf Eltern und Schüler habe. Da jede Schule und jeder Lehrer die Umsetzung individuell gestalten, gebe es kein einheitliches Vorgehen.

Der Schulbetrieb entsprechend der Eindämmungsverordnung werde bis zum Beginn der Sommerferien gewährleistet.

Nach der Forderung von Frau Pohle im letzten JHA, sei laut Frau Aubel eine AG gebildet worden, um die Bedarfe der verschiedenen Einrichtungen in Bezug auf das Homeschooling zu ermitteln. Die Bedarfe beziehen sich auf die technische Ausstattung, betreffen aber auch den Personalmangel. In anderen Bundesländern sei es bereits üblich Lehrer aus dem Ruhestand zu holen oder Lehramtsstudierende vorzeitig einzusetzen, was in Brandenburg ihres Erachtens derzeit nicht angedacht sei.

Vor den Ferien erfolgt mit der AG die Abstimmung und Planung, welche Mehrbedarfe wie abgedeckt werden können und wie vorgegangen wird, wenn eine zweite Welle der Corona-Virus-Erkrankung auftreten sollte.

- Erweiterung des Präsenzunterrichts ab 25.05.2020

Herr Dr. Pokorny erläutert, dass mit der neuen Eindämmungsverordnung ab 25.05.2020 zahlreiche Herausforderungen mit der Umsetzung des Präsenzunterrichts für die Schulen entstehen. Die Klassen müssen geteilt werden, der Unterricht verteilt sich über den Tag, zusätzliche Räume sind zu schaffen usw. Die Kombination von Homeschooling, Präsenzunterricht und zusätzlichen pädagogischen Angeboten wird bis zum Beginn der Sommerferien bestehen bleiben.

Mit der weiteren Öffnung/Erweiterung der Schulen steige die Infektionsgefahr. Die Umsetzung der Hygienemaßnahmen sei schwierig, aber zwingend notwendig. Die Verwaltung ist mit den Schulen in Kontakt und sammelt Erfahrungsberichte, sodass seitens der Verwaltung so gut wie möglich unterstützt werden kann.

Frau Aubel berichtet von der Telefonkonferenz mit dem MBSJ vor dem JHA: es werden momentan zwei Modelle zur Umsetzung nach den Sommerferien ausgearbeitet, die Abstimmung darüber steht noch aus. Auf Nachfrage von Herr Reimann berichtet sie, dass man sich auf ein Präsenzangebot in den Schulen vorbereiten würde (in Kooperation mit den Jugendclubs) sowie auf eine erneute Welle und daraus resultierenden Shutdown. Dies sei jedoch nur in enger Abstimmung und Kooperation mit dem staatlichen Schulamt möglich.

Herr Otto fragt was von der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund geplant sei und fordert konkrete Pläne. Frau Aubel verweist auf die Anregung im letzten JHA am 30.04.2020 und die daraufhin gegründete AG.

Frau Frenkler äußert den Wunsch an Frau Aubel, dass die Pläne des MBSJ bezüglich der Einschulung in diesem Jahr dringend in Erfahrung gebracht werden müssten und fordert Pläne für die Ferienbetreuung im Hort (schlägt ggf. Unterstützung durch Lehrer vor).

Herr Kolesnyk gibt die Frage aus dem UA JHP weiter, wie mit den Mehrbedarfen der Jugendclubs umgegangen wird. Frau Aubel antwortet, dass die Träger Sach- und Personalbedarf der Verwaltung (Ansprechpartner 232 QM Jugendförderung Herr Ralf Becker) melden sollen.

zu 3.2 Elternbeitragsordnung (EBO) "nach vorn"

Frau Aubel erläutert den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation (**Anhang 1**). Ziel sei es eine rechtskonformere EBO zu erstellen. Sie resümiert: 1. jeder Träger legt eine eigene Elternbeitragsordnung zum Herstellen des Einvernehmens vor, 2. Verlassen der Prämisse „einheitliche Elternbeiträge“ für Kitajahr 2020/2021, 3. Rechtsunsicherheiten bleiben auch in dieser Variante bestehen, d.h. dass es weiterhin Unterschiede geben wird, mehr Arbeit auf die Träger zukommt und mehr Kritik von den Eltern folgen wird. Die Kommune könne, bei Bedarf, durchaus einen Orientierungsrahmen bieten. 2021/2022 seien wieder einheitliche Elternbeiträge angestrebt.

In der anschließenden Diskussion bittet Frau Frenkler um ein Votum zum Einstiegsbetrag oder eines anderen Vorschlags, um Kalkulationssicherheit zu haben. Herr Kolesnyk sichert die Möglichkeit dafür für den JHA am 11.06.2020 zu. Es soll eine entsprechende Abstimmung mit der Verwaltung geben.

Einen aktuellen Stand zum Thema Rückzahlungen der zu viel gezahlten Kitabeiträge sichert Herr Dr. Pokorny auf Anfrage von Herrn Kaiser für den JHA am 11.06.2020 zu.

zu 3.3 Kita-Portal

Die Entwicklung des Projektes unterliege laut Herr Dr. Pokorny ebenfalls der Corona-Krise. Ziel war es die Ausschreibung im Herbst durchzuführen. Diese wird voraussichtlich Ende November/ Anfang Dezember erfolgen. Frau Aubel berichtet von der vorbehaltlichen Präsentation eines Projekts des Hasso-Plattner-Instituts von Studierenden, wie die Planung eines solchen Projekts umgesetzt werden kann. In der Präsentation wurden verschiedene Ansätze vorgeschlagen, welche in den Prozess des Kita-Portals eingebracht werden sollen. Weiterhin sei man in der Verwaltung momentan in Gesprächen mit dem Personal der Kitapflege und betreibe Recherchen, ob es ähnliche Projekte in anderen Kommunen gebe.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UAJHP:

Herr Ströber berichtet vom UA JHP am 19.05.2020. Die Gruppe hat sich mit der letzten Sitzung des JHA beschäftigt. Es wird dringend ein stärkerer politischer Diskurs gefordert und mehr gemeinsame Meinungsbildungsprozesse, so dass der JHA nicht nur beschließend reagiert.

Weiterhin war der Krisenmodus Thema. Die Gruppe hat sich mit den Mehrbedarfen an Technik und Personal auseinandergesetzt und nochmal unterstrichen, dass die Bedarfe eruiert werden müssen und der Hauptinitiator die

Schule sei.

In einem Schreiben an die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (**Anhang 2**) wird der aktivere Meinungs austausch erbeten. Womit solle sich der JHA beschäftigen, Lösungsvorschläge einbringen, ggf. Teilnahme der Arbeitsgemeinschaften im UA.

Der UA einigte sich darauf, dass die Sitzungen stets als Präsenzveranstaltung stattzufinden haben, weil Videokonferenzen in der Verwaltung nicht erlaubt und technisch auch nicht möglich sind. Seit dem 28.05.2020 stehe jedoch laut Frau Aubel dem Geschäftsbereich 2 ein Laptop dafür zur Verfügung.

Themen für den nächsten UA sollen die Kooperation/Kommunikation zwischen dem Geschäftsbereich 2 und Geschäftsbereich 3 sein sowie die Struktur und Aufgaben der vorhandenen Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften.

AG 78 Kita

Frau Frenkler erläutert zur Situation in der Kindertagesbetreuung im Zuge der Covid-19-Pandemie, zu KitaFR ab 01.01.2020 und zur EBO (**Anhang 3**).

Frau Aubel ergänzt, dass eine Teststrategie seitens des Landes für Schulen und Kitas entwickelt werden soll. Fraglich ist jedoch die Aussagekraft der Tests, wer die Kosten für die flächendeckende Testung tragen wird und ob das Persönlichkeitsrecht verletzt wird, wenn alle getestet werden sollen.

Auf den Einwand von Herrn Ströber hin, dass auch die Jugendhilfe berücksichtigt werden solle, erwidert Frau Aubel, dass das Land Brandenburg Schule und Kita betone und die Jugendhilfe dabei nicht nenne. Darauf habe sie sich bezogen.

PAUSE 17.50-18.00Uhr

AG HzE:

In den stationären Einrichtungen besteht Personalbedarf in Bezug auf die Wohngruppen. Es müssen bei einer 9er Gruppe immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte im Dienst sein, ansonsten ist die Beschulung nicht zu leisten. Da die Hausbeschulung digital erfolgt, benötigen die Gruppen zusätzliche Laptops, dazu gab es bereits eine Abfrage, aber noch keine Antwort. Durch die Kontaktbeschränkung steigt der Instandhaltungsbedarf in den Wohngruppen, die Kinder und Jugendlichen sind nicht genügend ausgelastet, dies ist in einer 9er Gruppe mit einer Altersspanne von 4 bis 18 Jahren auch nicht möglich. Es ergeben sich Fragen: Was ist während einer angeordneten Quarantäne? Da werden mindestens 2 Mitarbeiter*innen über zwei Wochen im 24h-Dienst benötigt. Dies gibt der Gruppenschlüssel nicht her. Was ist mit den Mitarbeiter*innen, die zur Risikogruppe gehören? Der Träger kann eine Freistellung nicht refinanzieren.

Im ambulanten Bereich wurden die Hilfen wieder „hochgefahren“. Kinderschutzfälle wurden wie gehabt mit persönlichem Kontakt bearbeitet. Problemlagen in den Familien verdichten sich als Folge der Isolation und des eingeschränkten Besuches von Schule und Kita. Kinderschutzberatung findet statt. Auch im Mai war eine Pauschalfinanzierung in diesem Bereich möglich – Dank an den Fachbereich für die schnelle und unbürokratische Vorgehensweise.

AG JuFö:

Seit der Corona Krise habe keine persönliche Sitzung mehr stattgefunden, diese sei für Juni geplant. Während der Schließung haben alle Clubs digitale Angebote zur Verfügung gestellt, das Erreichen der Jugendlichen gestaltete sich jedoch

sehr schwer. Die Clubs vermelden, dass die mediale Infrastruktur sehr schlecht sei. Die Verteilung der Schutzmittel im Zuge der Hygienemaßnahmen über das Ernst-von-Bergmann Klinikum verlief unkompliziert, es gebe aber jetzt bei der Bestellung von z.B. Seifenspendern bei entsprechenden Firmen lange Lieferzeiten. Frau Tietz fragt an, ob es die Möglichkeit der Förderung von Sachkosten gibt, da die Budgets dafür aufgrund der zuvor genannten coronabedingten Bedarfe bald ausgeschöpft sind. Sie berichtet weiterhin, dass mittlerweile alle Clubs wieder geöffnet hätten und ein positives Feedback geben können. Die Verunsicherung der Mitarbeiter sei jedoch weiterhin da.

Viele setzen Gartenprojekte um und Frau Tietz betont, dass der Einsatz des KIS benötigt werde, da die Außenanlagen gewartet werden müssten. Abschließend stellt Frau Tietz die Frage, wer die Umsetzung des Hygienekonzeptes übernimmt. D.h. müsse ein Mitarbeiter des Clubs dies übernehmen und der Club bleibt folglich eine Stunde länger geschlossen, um das zu gewährleisten oder kann das zentral über eine Reinigungsfirma erfolgen?

In der anschließenden Diskussion fordert Herr Ströber eine Zulage für die Träger zur Reinigung. Herr Otto fragt, wie sich die Clubs auf die Sommerferien vorbereiten. Es gäbe laut Frau Tietz noch Zurückhaltung in der Planung der Sommerferienausflüge aufgrund der Corona-Krise, Frau Aibel plädiert an dieser Stelle die Zurückhaltung aufzugeben und Pläne zu schmieden. Im Zuge dessen verweist Frau Parthum auf den Ferienpass (Ferienplan, Gutscheine, etc.) und dass die Angebote auf der Homepage (www.ferienpass-potsdam.de) jederzeit erweitert werden könnten.

RegAG1:

Herr Rühling gibt die Rückmeldung aus den Horten, dass ein erhöhter Personalaufwand bestehe. Weiterhin bittet er dringend um Klärung der FörderPlusprojekte (Vgl. Sonstiges). Für die Gestaltung der Sommerferien werden zur Umsetzung der Projekte mehr finanzielle Mittel benötigt.

RegAG2:

Die AG hat nicht getagt. Durch den Lockdown waren die Kommunikation und Vernetzung mit den Angeboten der einzelnen Träger eingeschränkt. Es gab kaum eine Übersicht über regionale Angebote zur Unterstützung der Zielgruppe Kinder und Jugendliche (welche sind gerade da, eingeschränkt nutzbar, online zu erreichen, neu geschaffen z.B. Druckservice für Kids, Technikausleihe für das Homeschooling etc.). Die Kommunikation zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe erwies sich als schwierig. Auch das Aussetzen der Gremien ist schwierig und zeigt deutlich, dass die digitale Kommunikation (Videokonferenzen etc.) ausgebaut werden müssen, damit die Vernetzung und Planung nicht ins Stocken geraten. Gerade auch im Blick auf Präventionsangebote/psychische Unterstützung/Lebensplanung und Beratung.

RegAG3:

Es erfolgte keine Berichterstattung.

zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Es erfolgte keine Berichterstattung.

Frau Buhr verweist auf erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo „Erfahrung und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-

Maßnahmen“ (**Anhang 4**).

zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche führt zu zuvor noch nicht angesprochenen Punkten aus. Alle Punkte des Kita-Elternbeirates lassen sich der schriftlichen Berichterstattung im **Anhang 5** entnehmen.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018

Vorlage: 20/SVV/0269

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Dr. Pokorny bringt die Beschlussvorlage ein und erläutert. Herr Kolesnyk stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Fragenkatalog (Anlage) dient als Grundlage zur Vorbereitung der Beauftragung eines externen Gutachters zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 7.2 Rechtsanspruch für Ferienbetreuung im Hort

Vorlage: 20/SVV/0188

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein und erläutert. Herr Kolesnyk stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuweisen bei der Beantragung des Rechtsanspruches für die Hortbetreuungszeiten gesonderte Bescheide für den Rechtsanspruch in der Schulzeit und für die Schulferienzeiten auszustellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen.

zu 7.3 Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen

Vorlage: 20/SVV/0189

Fraktion DIE LINKE

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine gesetzeskonforme Umsetzung der Mittagsverpflegung in den Potsdamer Horteinrichtungen zum kommenden

Schuljahr (2020/21) sicherzustellen. Für Hortkinder an offenen Ganztagschulen mit einem kooperierenden Hort ist für die Mittagsverpflegung nur ein Essengeld in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen nach Kita-Gesetz zu zahlen - das Schulgesetz findet in diesem Fall keine Anwendung.

Diese Rechtsauffassung wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport geteilt und ist der Stadt durch ein entsprechendes Schreiben aus dem Jahr 2016 bekannt (siehe Anlage Antrag).

Die dadurch entstehenden Kosten sind eine pflichtige Aufgabe der LHP.

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein und erläutert.

Frau Aibel plädiert für eine **Zurückstellung bis nach der Sommerpause**, um bis dahin die unterschiedlichen Konstellationen und finanziellen Auswirkungen aufzulisten und eine Beschlussfassung nach der Sommerpause vorzunehmen. Frau Dr. Müller (DIE LINKE) stimmt dem zu und bittet ebenfalls darum. Herr Kolesnyk stellt die Zurückstellung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen

zu 7.4 **Änderung der Kostenbeitragsatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) und im Land Berlin (Elternbeitragsatzung)**

Vorlage: 20/SVV/0376

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- vorbehaltlich der Überweisung -

Frau Elsaßer (BL 234 Kindertagesbetreuung) bringt die Beschlussvorlage ein. Herr Kolesnyk stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Änderung der Kostenbeitragsatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.09.2019 (19/SVV/0765)
Konkretisierung des Zuschusses zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld)
 - Für das Mittagessen in Tagespflegestellen ist durch die Personensorgeberechtigten ein Essengeld in Höhe von 35,53 EUR pro Monat ab dem 01.08.2020 zu zahlen.
 - Alle zwei Jahre soll eine Anpassung des Betrages an die Preissteigerung (Inflationsrate aus Verbraucherindex, Quelle: <https://www.finanz-tools.de/inflation/inflationsraten-deutschland>) erfolgen.
 - Die Festsetzung und Erhebung erfolgt ab dem 01.08.2020 durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
 - Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.
2. Zur Umsetzung des gesetzlichen Versorgungsauftrages sind den Tagespflegepersonen durch den örtlichen Träger der öffentlichen

Jugendhilfe die Aufwendungen zu erstatten, die durch die Entscheidung zur Festsetzung und Erhebung des Essengeldes in der Differenz entstehen.

3. Alle daraus entstehenden Erfordernisse für vertragliche Änderungen (z.B. Betreuungsvertrag zur Regelung der Aufnahme und Betreuung von Kindern in öffentlich geförderter Kindertagespflege zwischen dem/den Personensorgeberechtigten und den Tagespflegepersonen, Verträge mit Catering) sind ebenfalls mit Inkrafttreten dieser Satzung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.

zu 7.5 **Alles unter einem Dach - Das Potsdamer Familienbüro**
Vorlage: 20/SVV/0332
Fraktionen DIE LINKE, SPD
- vorbehaltlich der Überweisung -

Herr Kolesnyk bringt den Antrag ein. Gemeinsamer Konsens ist, dass eine Änderung des Antrages vorzunehmen sei.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die strukturellen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Familienbüros in Potsdam zu schaffen. Dazu ist mit den familienrelevanten Akteuren der Stadt ein abgestimmtes Konzept zu erstellen.

In einem zweiten Schritt ~~wird ein digitales Informationsportal aufgebaut~~ **ist zu prüfen, wie ein digitales Informationsportal aufgebaut werden kann**, welches die Angebotsvielfalt widerspiegelt und alle Verwaltungsleistungen bündelt **und ob diese Angebote mittelfristig in eine App integriert werden können.** ~~Mittelfristig sollte das Ziel sein, diese Angebote in eine App zu integrieren.~~

Ein Bericht über die Umsetzung ist der Stadtverordnetenversammlung im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen.

zu 7.6 **Pandemiepläne freier Träger**
Vorlage: 20/SVV/0421
Fraktion DIE aNDERE

Herr Kolesnyk stellt den Antrag auf **Zurückstellung bis nach der Sommerpause**. Frau Beck (DIE aNDERE) stimmt dem zu mit der Option den Antrag in der Fraktion ggf. umzuformulieren, da bei der Erläuterung Widersprüche auftraten.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen

zu 8 **Mitteilungen der Verwaltung**

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

zu 9 **Sonstiges**

Klausurtagung

Der Bedarf der Klausurtagung des JHA wird als hoch eingeschätzt, so dass Herr Kolesnyk vorschlägt, diese zeitnah durchzuführen und die Teilnehmerzahl entsprechend der Abstands-/Hygienemaßnahmen zu begrenzen. Voraussichtlicher Termin: Sa. 20.06.2020, 10-13Uhr, Ort abhängig von Personenanzahl, Inhalt: Rolle JHA, Rolle Mitglieder. Einladungen werden von Herr Kolesnyk und Frau Thäle zeitnah verschickt. Es wird ggf. später noch eine Klausur für alle Teilnehmer geben.

FörderPlus-Projekte

Herr Otto weist darauf hin, dass bis Ende Mai von der Verwaltung eine Auskunft zu den FörderPlusprogramm kommen sollte. Herr Pokorny berichtet, dass die Angebote von den Schulen vorliegen und momentan eine finanzielle (350.000€ Haushalt, 400.000€ Anträge) und coronabedingte Priorisierung erfolge. Es sei noch nicht sicher, ob die Projekte in diesem oder nächsten Jahr fortgeführt werden. Herr Rühling fordert dringend die zeitnahe Fortführung, da bereits alles vorbereitet und auf die Hygienemaßnahmen ausgerichtet sei. Frau Parthum bittet um die Beteiligung der Träger an den Plänen und gegebenenfalls eine AG zur Evaluation der Plusprojekte zu beauftragen.

Weiteres

Hr. Otto macht Werbung für das Kinder- und Jugendbüro. Auf der Homepage finde man viele Webinare mit interessanten Angeboten.

Er erwähnt, dass Frau Buhr taggleich einen Artikel zum Tag der Kinder veröffentlicht hat.

Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 11.06.2020, 16.30 Uhr, Treffpunkt Freizeit

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Eva Thäle
Schriftführerin



Sachstand Kita-Elternbeiträge Kitajahr 2019/2020

Präsentation



neue, rechtskonform(er)e EBO zum
Kitajahr 2020/2021

- Letzte Vorstellung im HA im November 2019
 - Handlungsnotwendigkeit und Herausforderungen dargestellt
 - (Neue Rechtslage) MBS, Stichwort *Trägerscharfe Kalkulation*
 - Umsetzung Gute Kita Gesetz
- Umsetzung Gute Kita Gesetz zum Start des Kitajahres 19/20
 - Transferleistungsbezieher und unter 29.000 € p.a. Einkommens-Brutto beitragsbefreit
- Trägerscharfe Kalkulation
 - Abfrage der BK 2018
 - Abfrage Einkommensverteilung
 - Abfrage Geschwisterkinder
- Prämissen
 - weitgehend einheitliche Beiträge
 - Alle anstehenden Überlegungen unter dem Vorbehalt der gemeinsamen Linie aller kreisfreien Städte in BB

Offene Punkte/Herausforderungen:

- **Keine abgeschlossene Betriebskostenabrechnung 2018 als valide Datenbasis**
- **Weiterhin zahlreiche Rechtsunsicherheiten:**
 - Definition sozialverträglicher Einstieg,
 - Definition /Ermittlung Einkommen
 - Betriebskostenbestandteile (u.a. Grundstück- und Gebäude KitaG §16, 3)
- **Vorlage Mustersatzung MBSJ**, angekündigt seit/für Herbst 2019:
 - Mustersatzung sollte im Vorfeld einer eigenen EBO vorliegen, um die Wahrscheinlichkeit der Stimmigkeit/Rechtssicherheit zu erhöhen.
 - → Mustersatzung liegt nicht vor.

- **Novellierung KitaG (Erstes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserungen wird voraussichtlich im Juni beschlossen)**
 - Koalitionsvertrag sieht u.a. vor „die örtlich unterschiedlichen Kita-Beiträge und Belastungen für Familien aufzulösen = Ziel Landeselternbeitragstabelle – Musterelternbeitragstabelle als Empfehlung geplant
 - → Zeitlauf (Juni) ermöglicht keine Umsetzung zum Start Kitajahr 2020/2021
- **Kita-Rechtsreform – geplanter Abschluss 2023**
 - → erst dann mit Ausräumung der Rechtsunsicherheit zu rechnen.

- **Erfordernis:** neue, rechtskonformere EBO zum Kitajahr 2020/2021
 - Aufgrund der Zeitschiene und Abstimmungsbedarfe nicht realisierbar
- **Fazit:**
 - Jeder Träger legt eigene Elternbeitragsordnung zum Herstellen des Einvernehmens vor
 - Verlassen der Prämisse „**einheitliche Elternbeiträge**“ für **Kitajahr 2020/2021**
 - Rechtsunsicherheiten bleiben auch in dieser Variante bestehen.



Von: Bodo Ströber <mail@jugendhausoase.de>

Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 14:07:58

An: lutz.kueken@independentliving.de; claudia.fischer@buengerhaus-schlaatz.de; Uwe; sabine.frenkler@awo-potsdam.de; kathi.tietz@gmail.com; mail@paragraph-13.de; julia.meike@hoffbauer-stiftung.de

Cc: david.kolesnyk@gmail.com; Pokorny, Reiner; Ukrow, Birgit; oase@hoffbauer-stiftung.de

Betreff: wichtige Nachricht vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung

An alle AG's nach §78 SGB 8 der Landeshauptstadt Potsdam, 20.5.2020

mit der Bitte um ggf. Weiterleitung an die Verantwortlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe AG78 Sprecherinnen und Sprecher,

die gestrige Sitzung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung beschäftigte sich unter anderem mit den aktuellen Herausforderungen der momentanen Situation und den Auswirkungen auf die Arbeit für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt.

Wir haben von vielfältigen Bemühungen Kenntnis, wie trotz aller gebotenen Vorsicht und Einschränkungen engagiert und kompetent die Jugendhilfe ihrem Auftrag der Verbesserung von Lebenslagen und Unterstützung im Alltag von jungen Menschen und deren Familien, auch mit kreativen Mitteln, gerecht wird.

Die Informations- und Meinungs austausche der AG's 78 halten wir für eine wichtige Möglichkeit, um fachliche Unterstützung zu organisieren, systemische Fragestellungen zu erörtern und weitere Bedarfe miteinander zu besprechen. Wir ermutigen Sie daher ausdrücklich, diese Austausch gerade in diesen schwierigen Situationen, mglw. auch in anderen Formen durchzuführen.

Der kommende Jugendhilfeausschuss am 28. Mai 2020 sollte sich u.a. zu aktuellen Herausforderungen informieren, mit aktuellen Fragestellungen beschäftigen und sich zu vorgeschlagenen Lösungs- bzw. Klärungsansätze verhalten.

Um auf diesem Weg weitere Bedarfe zu verstehen und über weitere Möglichkeiten für Unterstützungen tätig werden zu können, benötigen wir dazu zeitnah Ihre und Eure Mitarbeit.

1. Welche besonderen Problemfelder, akute Schwierigkeiten oder „offene Baustellen“ sehen Sie/Ihr derzeit, welche für Ihre/Eure Arbeit zum momentanen Zeitpunkt der besonderen Aufmerksamkeit von Verwaltung/ öffentlicher Träger/ Freie Träger/ Politik bedürfen sollten?

2. Gibt es für die von Ihnen/ Euch o.g. Fragestellungen bereits von Ihrer/Eurer AG78 angedachte Lösungs- bzw. Klärungsansätze.

(Bitte formulieren Sie nicht „ausgefeilte und allumfassend abgestimmte“ Statements, wir suchen eine Art Blitzlicht zur aktuellen Situation.)

Sollte es Ihnen/Euch möglich sein, Eure Nachrichten vorab per email zuzusenden, wäre dies hilfreich, jedoch ist auch eine Verortung in die AG78 Berichte innerhalb der Sitzung hilfreich.

Für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung,

B.Ströber

Vorsitzender→ Hoffbauer-Stiftung

1. Situation Kindertagesbetreuung - Covid 19 Pandemie

1.1 Welche besonderen Problemfelder, akute Schwierigkeiten oder „offene Baustellen“ sehen Sie/Ihr derzeit, welche für Ihre/Eure Arbeit zum momentanen Zeitpunkt der besonderen Aufmerksamkeit von Verwaltung/ öffentlicher Träger/ Freie Träger/ Politik bedürfen sollten?

- Seit 25.05.2020 eingeschränkter Regelbetrieb möglich, Träger entscheiden über die Betreuung aller Kinder. Vorgabe Land: jedes Kind hat Betreuungsanspruch auf 4 Stunden einmal in der Woche, die erweitert werden kann.
- Die Träger erarbeiten gegenwärtig Umsetzungskonzepte für jede Kita.
- **Die Verwaltung überträgt den Trägern allein die Verantwortung.** In allen Handlungsbereichen muss Verantwortung übernommen werden. Politik, Verwaltung und die Träger sitzen in einem Boot. Das „wegdelegieren“ wird der Pandemie in keiner Weise gerecht. Eltern, die Hoffnung auf baldige Normalität haben, können nicht verstehen in welchem Handlungskontext gerade organisiert werden soll. Das kann und darf nicht wegdelegiert werden:

„Die Vorlage der Konzepte im Gesundheitsamt (und Jugendamt) ist nicht erforderlich. Im Rahmen möglicher Überprüfungen sind die Maßnahmen aktualisiert vorzuhalten.“

Die Verwaltung muss ihrer Mitverantwortlichkeit für den weiteren Umgang mit der Pandemie-Situation gerecht werden.

- Aufgrund der Zugehörigkeit zur SARS-CoV-2-Risikogruppe nach RKI **sollen** diese Fachkräfte nicht in der Betreuung der Kinder eingesetzt werden. Da die Kita jedoch alle Beschäftigten für die Betreuung der benötigt, müssen auch diese eingesetzt werden. Eine Festlegung durch Behörden, dass diese Beschäftigten nicht eingesetzt werden **dürfen**, besteht nicht. Legt der Arbeitgeber fest, diese Beschäftigten nicht in der Betreuung einzusetzen, muss er Ersatz beschaffen und beide vergüten.
- Aufgrund von Urlaub und Krankheit stehen einige Fachkräfte in den nächsten Wochen nicht zur Verfügung.
- Die Betreuung der Grundschul Kinder erweitert sich aufgrund des eingeschränkten Schulbetriebs und der anstehenden Sommerferien von 4 oder 6 Stunden täglich auf 8 oder 10 Stunden täglich.
- Kitaleitungen haben einen enorm hohen organisatorischen Leitungsaufwand durch ständige Veränderungen, z.B. stets aktuelle Absprachen, Unterweisungen, Informationsfluss, Elternkontakte, Dienstplanung, Datenerhebungen, Dokumentationspflichten ...
- Träger erhöhter Aufwand: z.B. täglich Formulare zur Erfassung der betreuten Kinder und des Personals als Vorbereitung für die wöchentliche Meldung der Verwaltung an das MBS, Elternbeitragsverwaltung mit sieben zusätzlichen Antrags, -bzw. Nachweisaufgaben

1.2. Gibt es für die von Ihnen/ Euch o.g. Fragestellungen bereits von Ihrer/Eurer AG78 angedachte Lösungs- bzw. Klärungsansätze.

Maßnahmen:

1. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen, müssen zwingend alle getestet werden. Eine Kostenübernahmeregelung bzw. Anweisung kann nur durch die Verwaltung erfolgen und wäre ein verantwortungsbewusstes Signal an alle Träger der Einrichtungen und deren Beschäftigte.
2. Entscheidung zum Einsatz von Beschäftigten der Risikogruppe (Vorerkrankungen)
3. Arbeitszeiten temporär erhöhen, wenn Beschäftigte dies wollen und können
4. zusätzliches Personal beschaffen (KitaPersonalverordnung Land in der nächsten Woche erwartet)
5. Vergütung von Urlaub, falls von Beschäftigten gewünscht, und Mehrarbeitsstunden insbesondere zu Verringerung oder Vermeidung von Schließzeiten
6. organisatorischen Leitungsanteil (verdoppeln des pädagogischen Anteils)
7. Personalkosten für Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal für Corona bedingten Mehraufwand in durch umfangreiche Aufgaben im Tagesablauf zur Einhaltung der Hygienevorgaben
8. Einsatz von Lehrern in den Sommerferien

Finanzierung :

Alle Corona bedingten Mehrkosten werden durch die Träger gemäß KitaG gegenüber der Gemeinde abgerechnet. **Das Land muss gegenüber den Gemeinden eine Garantieerklärung abgeben, diese Mehrkosten zu erstatten.**

2. KitaFR ab 01.01.2020

Votum der Trägervertreter*innen der AG (Anlage)Auszug: „Eine Erklärung, der Entwurf sei mit den Trägern abgestimmt, wäre nicht zutreffend. Der von der Stadtverwaltung erarbeitete Entwurf wurde zwar über die AG 78 den Trägern zur Kenntnis und zur Stellungnahme zugeleitet. Im Ergebnis der geführten Diskussion sind jedoch zu wesentlichen Sachverhalten keine gemeinsamen Positionen gefunden worden. Wir gehen davon aus, dass die Beschlussvorlage für die SVV weiterhin vorsieht, die KitaFR rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft zu setzen.“

3. Elternbeitragsordnungen (EBO)

Die Verwaltung wird **keine Entscheidung über eine einheitliche Beitragstabelle treffen**. Alle Träger erstellen deshalb gesetzeskonform eine eigene EBO. Es ist zu regeln, wie lange die Übergangsfrist von der Anwendung der EBO Empfehlungen der LHP bis zur Anwendung der eigenen EBO läuft.

Die Entscheidung der Verwaltung zur Einbeziehung der grundstücks- und gebäudebezogenen Betriebskosten in die Kalkulation der Elternbeiträge wird durch die Träger kritisiert. Zwischenzeitlich ist hierzu sich widersprechende Rechtsprechung ergangen, nämlich Urteile des OVG Berlin-Brandenburg ohne Begründung und das Urteil des VG Potsdam mit ausführlicher und überzeugender Begründung, dass diese Kosten nicht einbezogen werden dürfen.

Durch die Gesetzänderung ist auch wesentliche eine Veränderung bei der Ermittlung der Kosten eingetreten. Es erfolgt jetzt eine Berechnung, wonach trägerbezogen die Platzkosten im Durchschnitt seiner Einrichtungen zu ermitteln sind.

Grundsätzliche Entscheidungen sind erforderlich, damit die Träger verlässlich kalkulieren können. Das Votum des JHA ist mindestens zu folgendem Vorschlag erforderlich:

Der Einstiegselternbeitrag ab 20.001 € Jahresnettoeinkommen für ein Kind unter 3 Jahren mit 10 Stunden Betreuung täglich beträgt 20€.

Dieser Betrag ist dem Entwurf der Landeselternbeitragsverordnung entnommen, die vom Land nicht erlassen wird.

Sabine Frenkler

Für die AG 78 Kita Sprecherinnen

**Sabine Andresen, Anna Lips, Renate Möller, Tanja Rusack,
Wolfgang Schröer, Severine Thomas, Johanna Wilmes**

Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen

Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo

Der Forschungsverbund „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ setzt sich zusammen aus dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Stiftung Universität Hildesheim und dem Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung an der Universität Frankfurt in Kooperation mit der Universität Bielefeld.

Entstanden sind darin bisher die bundesweite Studie JuCo zu den Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen sowie die bundesweite Studie KiCo zu den Erfahrungen und Perspektiven von Eltern und ihren Kindern während der Corona-Maßnahmen.

Aktuell gehören zum Team: Sabine Andresen, Anna Lips, Renate Möller, Tanja Rusack, Wolfgang Schröer, Severine Thomas, Johanna Wilmes.



Das Dokument steht im Internet kostenfrei als elektronische Publikation (Open Access) zur Verfügung unter: <https://dx.doi.org/10.18442/120>

Dieses Werk ist mit der Creative-Commons-Nutzungslizenz „Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0 Deutschland“ versehen. Weitere Informationen finden sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Satz, Layout und Titelblattgestaltung: Jan Jäger
© Universitätsverlag Hildesheim, Hildesheim 2020
www.uni-hildesheim.de/bibliothek/universitaetsverlag/
Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

1. Junge Menschen und Corona – Worum geht es in JuCo?	4
2. Zur Durchführung und Zielsetzung von JuCo	6
3. JuCo in Zahlen – ein Überblick über das Sample der Erhebung	7
4. Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während Corona	9
4.1 Ausgewählte quantitative Befunde	9
Wohlbefinden zu Hause	9
Kontakte der jungen Menschen zu Freund*innen	9
Ausstattung mit Medien	10
Finanzielle Sorgen	10
Zufriedenheit mit der verbrachten Zeit	10
Gehört werden als junger Mensch	11
4.2 Direkte Botschaften der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	12
Junge Menschen sind mehr als Schüler*innen und Studierende!	12
Vielfalt von Lebenssituationen mitdenken!	13
Digital nicht ausschließlich und nicht immer möglich!	13
Voice – Junge Menschen wollen gehört werden!	14
Verunsicherung, Überforderung und Sorgen – vor allem am Übergang!	14
Nicht alles ist krisenhaft in der Krise – Entlastungen durch Corona!	15
5. Fazit: Beteiligung junger Menschen – kein Schönwetterrecht	16
Reduktion der jungen Menschen auf Schüler*innen – die funktionieren sollen	16
Einsamkeitsgefühle und Verunsicherung trotz guter sozialer Beziehungen	16
Aufgabe von Organisationen und Politik – das Recht auf Beteiligung	17
Junge Menschen und die sozialen Folgen der Corona-Pandemie	17

1. Junge Menschen und Corona – Worum geht es in JuCo?

Das Ziel der Eindämmung der Corona-Pandemie geht mit weitreichenden Kontaktbeschränkungen einher. Diese haben den Alltag überall verändert, doch selbst die allmählichen Lockerungen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass neben Senior*innen vor allem junge Menschen besonders beeinträchtigt und ihre Spielräume enorm eingeschränkt sind. Hinzu kommt der Eindruck, dass bei Entscheidungen über Maßnahmen und Strategien in den letzten Wochen und Monaten und bei der Abwägung vielfältiger Interessen die Perspektive von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht eingenommen wird, geschweige denn, dass junge Menschen angehört werden und aktiv mitgestalten können.

So sind Jugendliche aus dem öffentlichen Leben nahezu verschwunden und in der medialen Berichterstattung tauchen sie selten, und wenn dann als vermeintliche Regelbrecher*innen auf oder aber es wird indirekt über sie gesprochen, wann immer der Begriff „Homeschooling“ fällt. Bislang hat also kaum jemand explizit nach ihren Erfahrungen in dieser für alle Menschen besonderen Phase gefragt und sich für sie in dieser Lebensphase Jugend interessiert.

Diese Beobachtung hat uns als Forscher*innen bewogen, mit einer Onlinebefragung einen Beitrag zu leisten, Jugendliche und junge Erwachsene danach zu fragen, wie es ihnen geht und welche Botschaften sie haben. Mit wenig Zeit und Ressourcen haben wir als ersten Schritt zwei Online-Datenerhebungen auf den Weg gebracht. Mit dieser Veröffentlichung geben wir nun einen ersten Einblick in die Angaben, die über 5.000 Jugendliche und junge Erwachsene gemacht haben. Neben dem wissenschaftlichen Interesse geht es um die Möglichkeiten der Jugendforschung, junge Menschen dabei zu unterstützen, in der Politik gesehen und gehört zu werden. Dies scheint in Zeiten wie diesen besonders nötig zu sein.

Es gibt einen hervorstechenden Befund, den wir hier an den Anfang stellen. Er verdeutlicht, wie einseitig junge Menschen derzeit betrachtet und welche gesellschaftlichen Erwartungen an ihr Verhalten gestellt werden. Alle Teilnehmer*innen konnten am Ende des Fragebogens ganz offen schreiben, was sie uns mitteilen möchten. Wir zitieren hier einen jungen Menschen, dessen Wortwahl exemplarisch erfasst, was sich bislang in der Studie abzeichnet:

„Wir Jugendlichen werden doch nur als Schüler gesehen. Wir sollen lernen und lernen und lernen. Warum wird darüber diskutiert die Sommerferien zu kürzen. Politiker denken wie Kapitalisten.“

Jugendliche und junge Erwachsene erleben eine paradoxe Situation: Einerseits sind Schulen seit Wochen geschlossen und der vertraute Alltag ist von einem Tag auf den anderen radikal auf den Kopf gestellt, doch andererseits haben Jugendliche den Eindruck, dass sie ausschließlich als Schüler*innen wahrgenommen werden.

Die Bandbreite jugendlicher Lebenswelten, die Vielfalt ihrer Interessen und Bedürfnisse, werden aktuell auf das Homeschooling reduziert. Wie es jungen Menschen mit den wenigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, der Begegnungen mit Peers, dem oftmals engen Zusammenleben in ihren Familien, aber auch mit der gesellschaftlichen sowie politischen Auseinandersetzung geht, welche Sorgen sie haben und wie sie sich auch in der Bewältigung der Krise einbringen wollen und könnten, spielt bei politischen und auch organisationalen Entscheidungen, z. B. in den Schulen selbst, eine untergeordnete Rolle. Die Folgen der Krise und deren Bewältigung, die Kosten und komplexen Konsequenzen, betreffen aber nicht nur die Gegenwart von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern auch ihre Zukunft.

Diese Veröffentlichung, kaum einen Monat nachdem JuCo online ging, stellen wir deshalb so schnell zur Verfügung, weil wir etwas zurückgeben wollen. Wir haben den Eindruck, die vielen jungen Menschen haben den Fragebogen auch in der Hoffnung ausgefüllt, damit sie Gehör finden, ihre Interessen anerkannt und ihre Rechte respektiert werden. Aus diesem Grund ist dieser

Kurzbericht kein klassischer Forschungsbericht, sondern ein Diskussionspapier. Wir stellen hier noch keine Vergleiche zu anderen Untersuchungen an, nehmen noch keine komplizierten Analysen vor, sondern geben einen Einblick in die Situation junger Menschen in Zeiten von Corona und teilen unsere ersten Analysen.

- ✓ Wir möchten uns bei den vielen jungen Menschen, die sich die Zeit für unsere Befragung genommen haben, herzlich bedanken!
- ✓ Wir planen, mit verschiedenen Gruppen von Jugendlichen unsere Ergebnisse auch zu diskutieren!

2. Zur Durchführung und Zielsetzung von JuCo

Für die Entwicklung des Fragebogens wurden u. a. getestete Fragen und Skalen herangezogen, insbesondere an die Erfahrungen der Erhebung im Rahmen der Studie „Children’s Worlds+“ konnte gut angeschlossen werden (Andresen, Wilmes, Möller 2019). In deren Rahmen wurden mit einem Fragebogen Acht- bis Vierzehnjährige befragt und mit Gruppendiskussionen auch Jugendliche und junge Erwachsene einbezogen. Konzeptionell wurde damit auch an das Konzept des Wohlbefindens im Hier und Heute angeschlossen. Dabei geht es um subjektive Einschätzungen verschiedener Bereiche, aber auch um die Erhebung objektiver Daten etwa zur technischen Ausstattung. Ähnlich wie in anderen Studien zum Wohlbefinden verortet sich JuCo im Schnittfeld von Wissenschaft, Politik, Fachpraxis und jugendlichen Akteur*innen und möchte die Ergebnisse in diese Kontexte kommunizieren.

Nachdem der Fragebogen erstellt und die datenschutzrechtlichen Informationen entwickelt worden waren, wurde ein Antrag bei der Ethikkommission des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der GU-Frankfurt eingereicht und die forschungsethische Prüfung durchgeführt.

Mit der JuCo Studie sollten Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 30 Jahren erreicht werden. Zentral waren Fragen nach den aktuellen Erfahrungswelten im eigenen zu Hause und in der Familie, in der nun alles zugleich von allen geteilt stattfindet, der Umgang mit Kontaktbeschränkungen und die Zufriedenheit damit, die Wahrnehmung von der Zeit vor der Pandemie und währenddessen. Die Möglichkeiten, mit den Herausforderungen der stark veränderten Alltagswelten durch die Corona-Maßnahmen umzugehen, hängt von den individuellen Herangehensweisen, aber insbesondere auch von den sozialen Möglichkeiten ab. Daher wurde auch folgende Fragen abgebildet: Wie sind die Wohnverhältnisse, welche existentiellen Voraussetzungen für das Bestreiten der neuen Lebenssituation gibt es? Welche Sorgen haben junge Menschen, wie kommunizieren sie weiterhin mit Freund*innen?

Die geplante Laufzeit von vier Wochen wurde um etwa die Hälfte verkürzt, da sich unerwartet schnell ein Rücklauf von mehreren tausend komplett ausgefüllten Fragebogen abzeichnete. Diese hohe Beteiligung hat der Forschungsverbund als Signal wahrgenommen und die Befragung früher als geplant beendet.

Wir haben den Datensatz bereinigt und eine erste Grundauswertung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die zahlreichen offenen Antworten, die freien Statements zu dem, was die Teilnehmer*innen noch sagen wollten, nach Themenschwerpunkten sortiert und über die Häufigkeit von Themen für diese Publikation aufbereitet. Das erste Zitat gibt vielleicht einen Eindruck, welche Gedanken von jungen Menschen nicht beachtet, welche Wünsche von der Politik ignoriert werden, wenn Jugendliche und junge Erwachsene keine Beachtung finden.

Hinweis: Aus rechtlichen Gründen haben wir die Befragung JuCo an junge Menschen ab 15 Jahren gerichtet. Wir haben fast parallel eine zweite Befragung durchgeführt, die sich an Personen richtet, die mit Kindern unter 15 Jahren in einem Haushalt leben (KiCo). Die Fragen richten sich an die Eltern und Personensorgeberechtigten sowie an ihre Kinder unter 15 Jahren. So können wir durch die beiden Befragungen ein Spektrum von 0–30-Jährigen jungen Menschen abbilden und zusätzlich die der Eltern und Personensorgeberechtigten. Die Ergebnisse der Studie KiCo werden voraussichtlich in der Woche ab dem 18.05.2020 veröffentlicht.

3. JuCo in Zahlen – ein Überblick über das Sample der Erhebung

An der Studie haben insgesamt 6.431 Personen teilgenommen¹. Der bereinigte Datensatz von JuCo bezieht sich auf n = 5.128. Einbezogen in die Berechnung wurden junge Menschen im Alter von 15 bis 30 Jahren, die mindestens 95 % des Fragebogens ausgefüllt hatten. Der Altersdurchschnitt liegt bei 18,8 Jahren. Insgesamt liegt der Altersschwerpunkt bei 15–18 Jahren (15-Jährige 16,3%; 16-Jährige 17,2%; 17-Jährige 15,7%; 18-Jährige 12,2%). Das Altersspektrum konzentriert sich bei den unter 18-Jährigen. Über 75% der Befragten sind zwischen 15 und 21 Jahre alt.

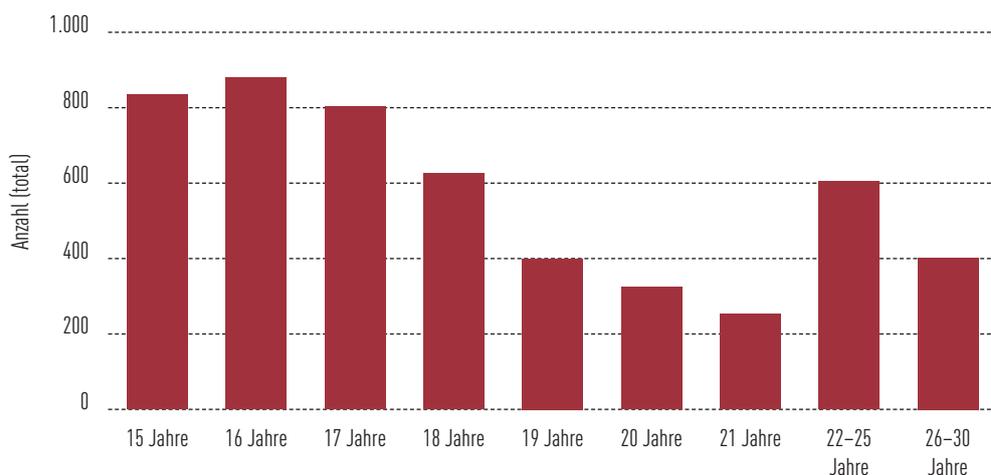


Abbildung 1: Altersverteilung der Befragten (n = 5.128)

67,1% der Teilnehmenden gaben an, sich dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen, 31,9% dem männlichen, 1% gaben divers an, 1,4% wollten dazu keine Aussage treffen. Damit haben überdurchschnittlich viele junge Frauen an der Befragung teilgenommen. Ein Trend, der sich insgesamt mit Auswertungen zu der Teilnahme von Onlinebefragungen deckt. Und gleichzeitig gilt es wahrzunehmen, dass insbesondere junge Frauen sich bzgl. Jugendpolitik und der angesprochenen Themen beteiligen und äußern wollen.

59,9% der jungen Menschen gaben an, zur Schule zu gehen. 17% machen ein Studium, 8,5% sind erwerbstätig und 7,0% machen derzeit eine Ausbildung.

Tabelle 1: Tätigkeiten der Befragten (n = 5.097)

Hauptsächliche Tätigkeit	Prozent
Ich gehe zur Schule	59,9
Ich studiere	17,0
Ich bin erwerbstätig	8,5
Ich mache eine Ausbildung	7,0
Ich mache einen Freiwilligendienst	2,8
Ich bin arbeitssuchend	1,5
Ich mache etwas Anderes	3,3

¹ Es handelt sich hierbei um die Anzahl derjenigen, die die Befragung abgeschlossen haben; insgesamt wurde das Ausfüllen des Fragebogens von 8.528 Personen begonnen.

Zu der Frage, welche Sprache(n) zu Hause gesprochen wird bzw. werden, gaben 84 % an, ausschließlich Deutsch zu sprechen. 13,1 % sprechen zu Hause Deutsch und eine andere Sprache, 2,9 % ausschließlich eine oder mehrere anderen Sprachen. Zu der Frage, welche Sprache(n) mit Freund*innen gesprochen werden, gaben 84,3 % an, nur Deutsch zu sprechen. 13,7 % sprechen mit ihren Freund*innen Deutsch und eine andere Sprache, 2 % ausschließlich eine oder mehrere anderen Sprachen.

Da sich die Regelungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von Bundesland zu Bundesland stark unterscheiden, wurde auch das Bundesland, indem die Teilnehmenden leben, abgefragt. Am stärksten vertreten sind Niedersachsen (mit 27,8 % der Befragten), Bayern (mit 12,1 %) und Hessen (mit 9,6 %). Die Stadt-Land-Relation der Orte, in denen die Teilnehmenden leben, ist sehr ausgeglichen: 35,2 % gaben an, in einer Großstadt zu leben (ab 100.000 Einwohner*innen), 32,3 % gaben an, in einer Klein- oder Mittelstadt zu leben (10.000–99.999 Einwohner*innen) und 32,5 % gaben an, in einem Dorf zu leben (unter 10.000 Einwohner*innen).

Bei der Wohnform gaben 80,2 % an, zusammen mit ihrer Familie zu leben. 10 % leben mit der*dem Partner*in zusammen, 7,1 % in einer WG, 1,4 % in einer Wohngruppe/im betreuten Wohnen, 0,5 % in einer Pflegefamilie und 0,7 % in einer anderen Art von zu Hause.

31,3 % gaben an, dass sie zu viert im Haushalt leben, 26,1 % gaben drei Personen an, 18 % zwei Personen und 14,7 % fünf Personen. 85,5 % der jungen Menschen verfügen über ein eigenes Zimmer und 91,7 %, können einen Raum nutzen, in dem sie ungestört sind. Zudem haben 96,8 % angegeben, dass sie nach draußen gehen können – sie also z. B. nicht in Quarantäne sind.

Damit wurde mit JuCo eine recht homogene Gruppe erreicht, die sich vor allem durch deutschsprachige junge (insbesondere weibliche) Schüler*innen auszeichnet, die über eigene Zimmer und Rückzugsorte verfügen. Hier zeigt sich eine markante Grenze der Vorgehensweise, denn es ist fraglich, ob junge Menschen in prekären Lebenssituationen, wie junge Menschen mit Fluchterfahrungen oder junge wohnungslose Menschen, durch diese Art der Erhebung erreicht werden können. Hieran wird der Forschungsverbund weiterarbeiten, um Barrierefreiheit auch bei Erhebungen zu ermöglichen. Diese Begrenzung der erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir bei der ersten Auswertung und Ergebnisdarstellung reflektiert.

4. Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während Corona

Im Folgenden werden erste Ergebnisse der Studie JuCo dargestellt. Zum einen bezieht sich der Forschungsverbund dabei auf beschreibende Ergebnisse (Häufigkeitsrechnungen) anhand des Datensatzes der quantitativen Erhebung. Zum anderen wurden die Freitextantworten ausgewertet und im Folgenden anhand exemplarischer Zitate dargestellt, da in der Studie auffallend umfangreich von den Freitextfeldern Gebrauch gemacht wurde (über 500 junge Menschen haben sich mitgeteilt). Hierüber wird die „Stimme“ der Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders hörbar.

4.1 Ausgewählte quantitative Befunde

Wohlbefinden zu Hause

Das Wohlbefinden zu Hause wurde anhand einer Itematterie mit 5 Items erfasst. Der Aussage, dass es in ihrem Zuhause aktuell immer jemanden gibt, der sich um sie kümmert, stimmten 3.653 junge Menschen, also über 70 %, zu (35,0% stimme zu, 36,2% stimme zu 100% zu). Für 650 junge Menschen trifft dies jedoch nicht zu (4,8% stimme nicht zu, 7,9% stimme ein bisschen zu). Ähnlich verhält es sich bei der Aussage, ob einem zu Hause immer jemand hilft, wenn man ein Problem hat: 3.691 junge Menschen gaben an, dass ihnen Zuhause immer jemand hilft, wenn sie ein Problem haben (33,9% stimme zu, 38,1% stimme zu 100% zu). Für 640 junge Menschen trifft dies jedoch nicht zu (4,8% stimme nicht zu, 7,7% stimme ein bisschen zu).

Auf einer Skala von 0 (total unzufrieden) bis 10 (zu 100% zufrieden) konnten die Teilnehmenden angeben, wie zufrieden sie mit der Stimmung zu Hause sind.

Tabelle 2: Zufriedenheit mit der Stimmung zu Hause (0 = total unzufrieden; 10 = zu 100% zufrieden) (n = 5.110)

Antwortoption	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Prozent	1,4	1,2	3,1	5,9	7,0	10,9	11,4	17,7	20,9	12,2	8,5
Mittelwert	6,61										
Median	7,00										
SD	2,304										

Es zeigt sich, dass es insgesamt eine recht hohe Zufriedenheit mit der Stimmung zu Hause gibt bei einem Mittelwert von 6,61.

Kontakte der jungen Menschen zu Freund*innen

Neben der Zufriedenheit mit der Stimmung zu Hause wurde abgefragt, wie zufrieden die jungen Menschen auf einer Skala von 0 (total unzufrieden) bis 10 (zu 100% zufrieden) mit dem Kontakt zu ihren Freund*innen sind. Die Zufriedenheit mit den Kontakten zu ihren Freund*innen liegt mit einem Mittelwert von 4,95 klar hinter denen im häuslichen Umfeld.

Tabelle 3: Zufriedenheit mit dem Kontakt zu Peers (0 = total unzufrieden; 10 = zu 100% zufrieden) (n = 5.057)

Antwortoption	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Prozent	4,9	4,1	9,4	13,8	11,1	14,6	12,9	11,9	8,5	4,3	4,5
Mittelwert	4,95										
Median	5,00										
SD	2,563										

Ausstattung mit Medien

Da sich die Kommunikation ebenso wie das Lernen und Arbeiten für die jungen Menschen hauptsächlich in das Digitale verlagert hat, wurde auch danach gefragt, inwiefern die jungen Menschen überhaupt ein eigenes Gerät besitzen. Unter Gerät wurden Computer, Handy/Smartphone, Laptop und Tablet gefasst. Die jungen Menschen hatten auch die Möglichkeit, in einem Freitextfeld eine andere Art von Gerät anzugeben.

99,2%, nahezu alle jungen Menschen, die diese Frage beantwortet haben, gaben an, ein eigenes Gerät zu besitzen.

Finanzielle Sorgen

Bei der Frage danach, ob die jungen Menschen sich finanzielle Sorgen machen, zeigt sich eine Differenzierung: Sorgen um das Geld in der Familie sind eher selten (38,5% gaben nie an, 42,8% manchmal). Häufiger hingegen sind Sorgen bzgl. des eigenen Geldes (9,2% immer, 20,5% oft). Die Fragen waren folgendermaßen formuliert: Wie oft machst du dir Sorgen darüber, wie viel Geld deine Familie hat? Wie oft machst du dir Sorgen darüber, wie viel Geld du persönlich zur Verfügung hast? Die Skalierung war dabei nie, manchmal, oft, immer.

Zufriedenheit mit der verbrachten Zeit

Gefragt wurde danach, wie zufrieden die jungen Menschen damit sind, wie sie generell ihre Zeit verbringen. Anschließend wurde danach gefragt, wie zufrieden die jungen Menschen damit sind, wie sie seit der Corona-Pandemie ihre Zeit verbringen können.

Tabelle 4: Vergleich der Zufriedenheit mit der verbrachten Zeit vor und seit der Pandemie

	Zufriedenheit Zeit: vor Corona	Zufriedenheit Zeit: seit Corona
Mittelwert	7,37	5,06
Median	8,00	5,00
SD	1,949	2,563

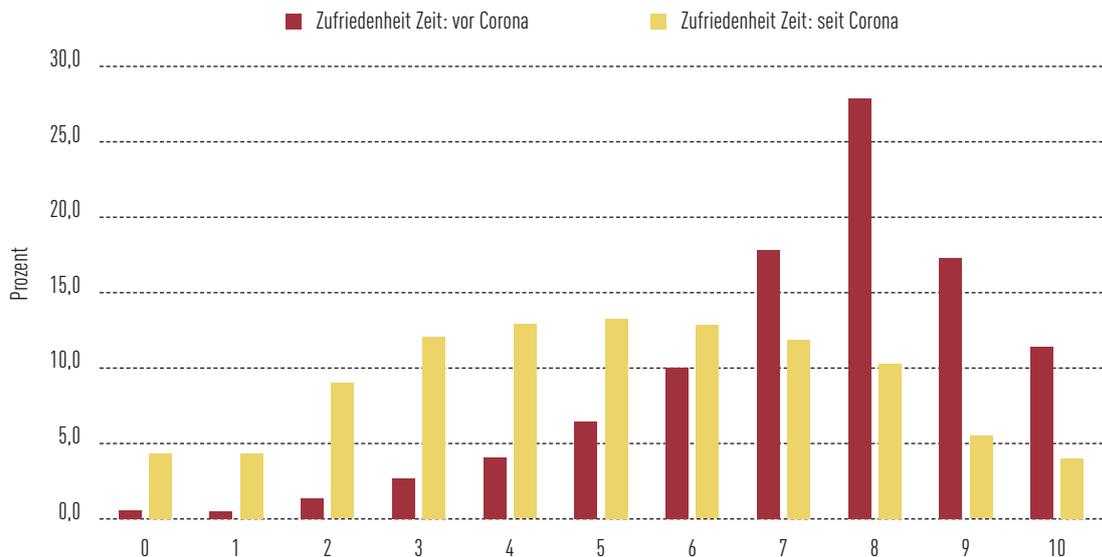


Abbildung 2: Zufriedenheit mit der verbrachten Zeit vor und seit der Pandemie (0 = total unzufrieden; 10 = zu 100 % zufrieden) (n = 5.065 bzw. 5.075)

Hier zeigt sich eine deutliche Verschiebung darüber, wie zufrieden die Jugendlichen retrospektiv mit ihrer verbrachten Zeit waren (Mittelwert 7,37) und wie zufrieden sie aktuell damit sind, wie sie ihre Zeit verbringen (Mittelwert 5,06).

Gehört werden als junger Mensch

Gefragt wurden die jungen Menschen zudem danach, ob sie den Eindruck haben, dass ihre Sorgen gehört werden.

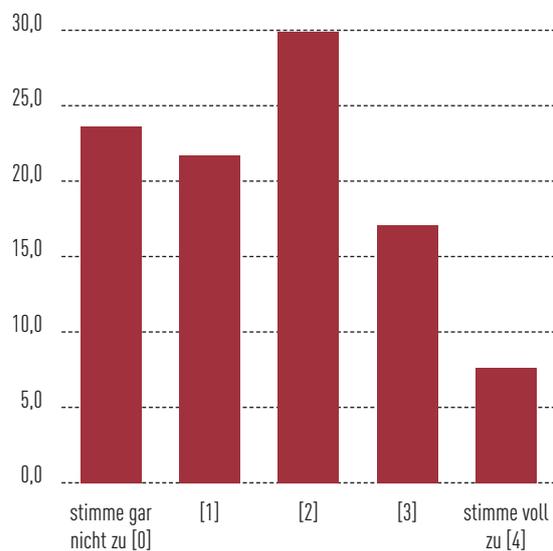


Abbildung 3: Ich habe den Eindruck, dass meine Sorgen gehört werden (0 = stimme gar nicht zu; 4 = stimme voll zu) (n = 4.294)

Deutlich zeigt sich hier, dass knapp ein Viertel der Befragten angibt, gar nicht den Eindruck zu haben, dass die eigenen Sorgen gehört werden (23,6%). Weitere 22 % stimmen „eher nicht“ zu und 30 % befinden sich im Mittelfeld.

4.2 Direkte Botschaften der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Am Ende des Fragebogens hatten die jungen Menschen die Möglichkeit, Anmerkungen, Gedanken, Kritik oder Ähnliches in einem Freitextfeld zu hinterlassen: „Vielen Dank für die Mühe, die du dir beim Ausfüllen dieses Fragebogens gemacht hast. Wenn dir noch was eingefallen ist, etwas im Fragebogen nicht angesprochen war, freuen wir uns über deine Anmerkungen.“

Für eine quantitative Erhebung sind auffallend viele Antworten in den Fragen mit Freitextmöglichkeiten gegeben worden (von den 5.128 Fällen im bereinigten Datensatz haben 566 die Möglichkeit genutzt am Ende noch etwas in das Freitextfeld zu schreiben.). Hierdurch werden weitere Einsichten in das Erleben der jungen Menschen möglich. Diese Aussagen wurden in einer ersten Durchsicht geclustert und in dieser Veröffentlichung werden Schlüsselkategorien dargestellt, die als äußerst relevant gesehen wurden. Weitere Antworten sind hinsichtlich der Häufigkeit der Nennung, aber auch als besondere Ankerbeispiele in die erste Auswertung der Daten eingeflossen.

Junge Menschen sind mehr als Schüler*innen und Studierende!

Viele Freitextantworten haben auf die Situation der Abiturient*innen und Abschlussklassen Bezug genommen, was darauf hindeutet, dass diese Gruppen im Sample besonders stark vertreten sind. Damit einher geht die Einschätzung, dass sich viele auf die Rolle der Schüler*innen/Studierenden reduziert sehen. Die Rolle der jungen Menschen wird aktuell stark über die Auswirkungen von Corona im Bildungssystem definiert. Schließlich kann identifiziert werden, dass junge Menschen die Situation der Kontaktbeschränkungen als sehr belastend empfinden, weil sie nicht, wie viele Erwachsene, die noch ihren Berufen nachgehen, Außenkontakte in gewohnter Form pflegen können.

Jedoch zeichnen sich die Lebenswelten junger Menschen durch eine Vielfalt von Organisationen und Rollen aus – Schule stellt dabei nur eine neben vielen anderen dar:

Von jetzt auf gleich nicht mehr raus zu dürfen und seine Freunde nicht mehr sehen können ist eine Zumutung! Man vereinsamt regelrecht, obwohl die Familie da ist.

Ich habe das Gefühl das meine Ängste nicht verstanden werden. Mir fehlt ein Plan wie es für mich und meine Wünsche weitergeht. Ich bin Schwimmer und möchte das wieder tun. Alle reden aber immer nur vom bezahlten Sport, nicht wie es uns geht die wir aus Idealen das tun aber auch von großartigen Wettkämpfen träumen. Wer schreibt darüber das alle Titeltkämpfe im Schwimmen ausfallen oder verschoben wurden? Das wir nicht trainieren können ohne Wasser?

Junge Menschen verbringen einen Großteil ihrer Zeit in Organisationen, die außerhalb der schulischen Bildung liegen – wie Sportvereine, Jugendverbände oder Jugendzentren, sie engagieren sich in Vereinen und haben Freundschaftsnetzwerke. Dieses ist von jetzt auf gleich zum größten Teil weggebrochen, oftmals kann eine Umorganisation in digitale Formate nicht stattfinden oder wird als nicht ausreichend wahrgenommen.

Vielfalt von Lebenssituationen mitdenken!

Die Politik macht viele tolle Versprechungen und stellt Regeln auf die zum größten Teil auch sinnvoll sind; aber gerade diejenigen die es sowieso schwer haben werden nicht berücksichtigt. Z. B. Obdachlose (wie sollen sie die Hygiene Vorschriften einhalten) Arbeitslose/SGBII abhängige (schlagen sich idR durch indem sie essen und Geld schnorren was derzeit nicht geht) Kinder deren Eltern kein Deutsch sprechen (wie sollen sie die Aufgaben für die Schulen bearbeiten) oder Flüchtlinge (abstand halten im Flüchtlingslager??) viele Personengruppen leiden um ein Vielfaches mehr durch die aktuelle Situation und diese groß proklamierte Solidarität sollte auch sie mit einschließen.

Die getroffenen Regelungen und Maßnahmen sind oftmals für bestimmte Zielgruppen und Lebensformen nicht umsetzbar. Hier zeigt sich, dass die Politik bestimmte Lebenssituationen von Personen, die unabhängig von den Maßnahmen der Eindämmung marginalisiert sind und unter prekären Lebensbedingungen leben (wie beispielsweise junge Wohnungslose oder junge Menschen mit Fluchterfahrungen) sowie alternative Lebensformen neben der sog. Kleinfamilie (wie beispielsweise stationäre Wohngruppen, Fernbeziehungen oder größere WGs) nicht im Blick hatte – hierauf machen die jungen Menschen in den Freitextfeldern aufmerksam. Jugendliche und junge Erwachsene in den Familien und junge Menschen, die allein wohnen oder sich in einer betreuten stationären Wohnform (Jugendwohngruppen) oder in Konfliktsituationen mit Erwachsenen in ihrem Umfeld befinden (z. B. junge Wohnungslose) werden bisher nicht gesehen.

Digital nicht ausschließlich und nicht immer möglich!

Ich habe zwar eigenen Computer oder Handy. Aber wenn alle Familienmitglieder zu Hause sind, ist das WLAN überladen und mein Computer hat keine gute Verbindung mehr. Beim Skype oder Video chatten versteht man die andere Person schlecht und es hängt sich immer auf. Darüber gemeinsam zu lernen ist nicht einfach da man 100 mal nachfragen muss oder ne Stunde braucht bis man endlich ohne technische Schwierigkeiten 10 Minuten telefonieren kann über Skype oder andere Plattformen.

Es wurde davon ausgegangen, dass in kürzester Zeit alle möglichen Lebens-, Ausbildungs- und Freizeitbereiche digitalisiert werden können: Das persönliche Leben, Freundschaften und Familienbeziehungen ebenso wie Arbeit, Ausbildung, Studium und Schulen. Nicht nur die Organisationen und Bildungskonzepte konnten sich nicht so schnell umstellen, auch die technische Ausstattung ist für die meisten jungen Menschen nicht gegeben. So besitzen die meisten zwar ein Smartphone, aber nicht unbedingt einen Rechner oder die Haushalte verfügen über keine entsprechenden Internetverbindungen und ausreichend Datenvolumen. Auch die Systeme selbst waren nicht darauf ausgelegt und es kommt immer wieder zu Verbindungsstörungen oder überlasteten Verbindungen. Und junge Menschen verbringen zwar viel Zeit mit Medien, jedoch oftmals, um darüber ihre Freundschaftsbeziehungen zu organisieren – nicht, um sie ausschließlich darüber aufrechtzuerhalten.

Voice – Junge Menschen wollen gehört werden!

„Ich fühle mich von Medien/Politik ausreichend informiert“ – Ja über Coronazahlen in Deutschland. Aber sonst? No way.

Was viele Jugendliche abfuckt ist das man überhaupt nicht gehört wird, die Tagesschau spricht über Schüler jedoch werden nur die Meinungen von erwachsenen gezeigt aber nicht von denjenigen die es überhaupt betrifft (die Schüler).

Es zeichnet sich in einem sehr breiten Spektrum an Aussagen innerhalb der Freitexte ab, dass junge Menschen sich in den politischen Entscheidungen nicht gesehen und gehört fühlen. Es geht um wirtschaftliche Belange, Profisport, aber nicht darum, wie junge Menschen ihre alltäglichen Lebenswelten wieder normalisieren können. Junge Menschen sehen sich da nicht repräsentiert. Oftmals sind die Informationen auch nicht für Jugendliche aufbereitet – weder altersspezifisch bezüglich der Textformate noch hinsichtlich der Themen. Es gibt Erklärvideos und Serien für jüngere Kinder oder die Berichterstattung für Erwachsene. Jugendliche werden i. d. R. nicht durch die traditionellen Medien angesprochen.

Es wirft besondere Fragen auf, wenn das Recht junger Menschen auf Beteiligung und Gehör zu finden während der Corona-Pandemie nicht verwirklicht wird, sie nicht angehört werden, nicht mitreden und mitentscheiden können und sie sich auch nicht informiert fühlen. Politische Teilhabe von jungen Menschen in Bereichen, die ihr persönliches Leben betreffen, muss – so unterstreicht es die Reaktion vieler Teilnehmer*innen der Befragung – auch in Krisen-Zeiten gewährleistet werden. Ein Vertrauensverlust wird in jedem Fall deutlich markiert.

Verunsicherung, Überforderung und Sorgen – vor allem am Übergang!

Ich bin in einer Übergangssituation und wollte eigentlich nach dem Bachelor jetzt ein Praktikum machen und hänge nun in der Luft und weiß nicht so genau was ich und wie ich das nun regeln soll. Dieses in der Luft hängen ist sehr verunsichernd und macht mir iwo sorgen...

Ich finde die Unsicherheit die Zukunft betreffend sehr belastend. Vor allem das hin und her mit den Bildungsabschlüssen (bei mir Abitur). Ich mache mir sorgen nicht ausreichend vorbereitet zu sein. Zwischendurch, als überhaupt nichts fest stand wann und wie die Prüfungen stattfinden sollen, ist es mir schwer gefallen, meine Motivation aufrecht zu erhalten.

Ich habe mich noch nie so ohnmächtig gefühlt.

Viele junge Menschen sehen sich gefordert und bisweilen überfordert mit den Herausforderungen des Homeschoolings, dass sie nicht wissen, wie sie sich die Inhalte selber beibringen sollen, die Geschwister oder weitere Familienmitglieder unterstützen sollen. Viele Jugendliche und junge Erwachsene fühlen sich allein gelassen, verunsichert, einsam und psychisch belastet. Auch haben sie Ängste bzgl. ihrer beruflichen Zukunft, ob und wie sie aktuell einen Nebenjob oder eine hauptberufliche Anstellung finden. Dies zeigt sich vor allem an den Übergängen – in Beruf, Studium oder Praktikum etc.

Nicht alles ist krisenhaft in der Krise – Entlastungen durch Corona!

Ich arbeite jetzt im Home Office. Ansonsten hat sich mein Alltag so gut wie gar nicht verändert, aber ich fühle mich jetzt wohler damit, weil ich ja einen ?guten? und ?sozial akzeptierten? Grund habe, nicht rausgehen zu wollen. Ich leide unter Depressionen und Sozial Phobie und mir geht es damit seit Corona besser.

Dadurch, dass gerade alle eingeschränkt und mehr oder weniger einsam sind, geht es mir in der Zeit besser als vorher, ich fühle mich weniger einsam und habe nicht das Gefühl etwas zu verpassen, stattdessen herrscht meines Erachtens auch über die Distanz ein verstärktes Gemeinschaftsgefühl. Leider nimmt die Social Media Nutzung dafür auf die Dauer ohne Termine, Treffen, sonstige Aktivitäten außer Haus Überhand.

Ich finde es zurzeit deutlich besser als vorher, man hat seine Ruhe und kann sich selbst sein Schulzeug einteilen und muss nicht so viel mit anderen Menschen machen.

Eine Gruppe an Antworten, die es noch zu erwähnen gilt, bezieht sich auf die Entlastung durch die Kontaktbeschränkungen. Anhand dieser Ergebnisse lassen sich auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sozialer Druck, den eine Gruppe junger Menschen offensichtlich im Modus „ohne Corona“ empfindet, kritisch reflektieren. Gerade jene scheinen sich entlastet zu fühlen, die an psychischen Erkrankungen leiden wie Depressionen oder sozialen Phobien. Sie müssen sich nicht gesellschaftlichen Situationen in der Schule oder anderen Alltagswelten aussetzen, die sie normalerweise als Stressmomente erfahren. Es kommt aber auch zu Äußerungen, dass sich junge-Menschen jetzt mit nicht mehr so komplexen Anforderungen an die eigenen Lebensgestaltungen besser auf z. B. Schulaufgaben konzentrieren können.

5. Fazit: Beteiligung junger Menschen – kein Schönwetterrecht

Jugendliche und junge Erwachsene haben nicht den Eindruck, dass ihre Interessen in der derzeitigen Krise zählen. Sie nehmen nicht wahr, dass ihre Sorgen gehört werden und sie in die Gestaltungsprozesse eingebunden werden. Diese Tendenz wird deutlich. Unsere Ergebnisse geben aber auch einen Einblick in die Vielfalt jugendlichen Daseins. Über die Befragung JuCo zeigt sich, dass die jungen Menschen ihre Situationen unterschiedlich einschätzen und nicht von einer generellen Position *der* Jugendlichen ausgegangen werden kann. Hier werden dennoch abschließend einige markante Aspekte noch einmal hervorgehoben. Sie sind weiter zu diskutieren und politisch zu beachten:

Reduktion der jungen Menschen auf Schüler*innen – die funktionieren sollen

„Es wird häufig in der Politik darüber diskutiert, was mit den Schulen, den Schülern und dem Unterrichtsstoff passieren soll. Aber wir (also die Schüler) werden nie gefragt, also es wird nicht gefragt, ob bzw. was für Lösungsideen wir haben oder was wir für das Beste halten oder was wir uns wünschen.“

Wie im Eingangszitat soll auch hier nochmals verdeutlicht werden, was die jungen Menschen in der Befragung vor allem ausdrücken: Jugendliche und junge Erwachsene werden bei den Diskussionen rund um die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen auf ihre Rolle als Schüler*innen (bzw. Auszubildende oder Studierende) reduziert – die funktionieren sollen. Zudem stehen vor allem nur die Jahrgänge im Fokus, die kurz vor einem Schulabschluss stehen, insbesondere sich in den Abiturprüfungen befinden. Eben diese Zielgruppen haben wir auch in erster Linie durch unsere Befragung JuCo erreicht.

Wer immer wieder aus dem Blick gerät, sind junge Menschen, die an Förderschulen sind und/oder eine Beeinträchtigung haben. Für diese jungen Menschen kann das Homeschooling derzeit in dieser Form gar nicht stattfinden, da es beim normalen Schulbesuch schon schwierig ist und sie der Unterstützung bedürfen. Dies wird in der öffentlichen Diskussion nicht berücksichtigt, wie diese jungen Menschen wieder in Schule und Ausbildung zurückgeführt werden können und wollen.

Einsamkeitsgefühle und Verunsicherung trotz guter sozialer Beziehungen

Zunächst einmal lässt sich festhalten, dass die jungen Menschen in vielen Bereichen hohe Zufriedenheitswerte angeben. Es zeigt sich aber auch, dass trotz guter sozialer Beziehungen und Kontakte die persönliche Situation von jungen Menschen oftmals mit Einsamkeitsgefühlen, Verunsicherung und Überforderung einhergeht. Es zeichnet sich beispielsweise ab, dass es auch für junge Menschen sehr herausfordernd ist, ausschließlich digital Kontakt zu halten und den Lebensalltag neu zu strukturieren. In vielen Bundesländern waren zudem die Kontakte zu anderen Peers vollständig eingeschränkt, es findet ausschließlich der Kontakt in der Familie statt und damit müssen sie sich arrangieren. Hier stellt sich auch die Frage, wie junge Menschen erreicht werden und Unterstützung bekommen können, gerade auch, wenn es sich um ein schwieriges häusliches Umfeld handelt. Strenggenommen, wenn man die Maßnahmen nicht unterwandern möchte, gäbe es somit zu Freund*innen ausschließlich einen digitalen Kontakt – und auch dies ist nicht immer gewährleistet. Nicht alle Jugendlichen haben die pas-

sende technische Ausstattung für Homeschooling, digitales Studium oder um Freundschaften rein digital aufrechtzuerhalten.

Aufgabe von Organisationen und Politik – das Recht auf Beteiligung

Die große Resonanz, mit der die jungen Menschen in kürzester Zeit an der Befragung teilgenommen haben – 6.000 Fragebögen wurden komplett ausgefüllt – ist an sich schon ein Ergebnis. Auffällig ist auch, dass die Freitextmöglichkeiten stark genutzt wurden, was in anderen Studien mit Jugendlichen nicht der Fall ist. Dies ist ein klares Signal der jungen Menschen an die unterschiedlichen Organisationen wie Schule und der Kinder- und Jugendhilfe sowie an Politik, dass sie gehört werden, sich beteiligen und mitentscheiden wollen. Die jungen Menschen haben ein Interesse daran – und ein Recht darauf – sich und ihre individuellen Sichtweisen mitzuteilen und wie sie die derzeitige Situation erleben. Und sich an den politischen Diskussionen – die sie nachhaltig betreffen – zu beteiligen.

Das Recht der jungen Menschen auf Beteiligung und Schutz darf nicht ein Schönwetterrecht sein und muss demnach krisenfest sein. Wenn es in der Krise aussetzt, ist es nicht fest genug etabliert. Die Rechte der jungen Menschen sind ebenfalls Grundrechte, es sollte also genau bedacht und den jungen Menschen gegenüber begründet werden, wenn sie eingegrenzt werden. Kurzum: Es wäre interessant zu prüfen, wo die Beteiligung junger Menschen auch in Corona-Zeiten weiter ein Kernelement ist und wo nicht.

Junge Menschen und die sozialen Folgen der Corona-Pandemie

Insbesondere junge Menschen werden die sozialen Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen haben. Hier gilt es auch über den Tellerrand hinauszuschauen und z. B. in Europa jugendpolitische Konsequenzen zu ziehen. Diejenigen, die heute im Jugendalter sind, werden häufig in biographisch nachhaltigen Übergangssituationen im Lebenslauf getroffen. Zudem leben gerade junge Menschen ihre sozialen Kontakte vielfach in öffentlichen Räumen. Auch die Pläne vieler junger Menschen müssen sich verändern: So sind gerade, um nur ein Beispiel zu nennen, internationale Jugendbegegnungen und Austauschprogramme nahezu vollkommen unmöglich.

Die Bildungsinstitutionen und die Kinder- und Jugendhilfe reorganisieren sich beachtlich schnell: Neue Lernplattformen werden in den Schulen implementiert und der digitale Unterricht entwickelt sich täglich weiter. Es ist auch bemerkenswert, dass sich viele pädagogische Handlungsfelder, z. B. die Kinder- und Jugendhilfe, vielerorts geradezu erfinderisch zeigen und Wege gefunden haben, während der Krise als pädagogische Institution weiter zu agieren (viele Hinweise hierzu siehe auf www.forum-transfer.de). Sicherlich nicht überall und nicht ohne Schwierigkeiten, aber nahezu in allen Handlungsfeldern. Die pädagogischen Fachkräfte passen sich an die neuen Gegebenheiten an und versuchen professionell, den Herausforderungen zu begegnen. Dies ist die eine Seite. Auf der anderen Seite werden Erwartungen an die jungen Menschen gerichtet, von denen überhaupt nicht klar ist, wen sie wie erreichen und wie sie in den Alltag integriert werden können.

Beiträge KiTa-Elternbeirat Potsdam Jugendhilfeausschuss, 28.5.2020

Einstieg in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ für Kitas

Der KiTa-Elternbeirat begrüßt den Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb, kritisiert aber die nicht einheitliche Umsetzung, die maßgeblich durch fehlende Vorgaben und Handlungsempfehlungen des Landes und letztendlich der Stadt verursacht wird. Nicht nur Eltern wissen nicht, was möglich ist und welche Regeln für wen gelten – nein, auch Träger und vor allem Kita-Leitungen sind sich oft nicht im Klaren darüber, dass es sich bei dem aktuellen Schritt nicht um ein „Nice to have“ handelt, sondern um den ersten (und vermutlich einzigen Schritt) hin zu einem Normalbetrieb.

Wir haben dazu heute Post von Frau Ernst bekommen und zitieren diese hier gern mal: „Ziel ist es, vielen Kindern wieder die Teilnahme an der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Sie sollen wieder Sozialkontakte zu Gleichaltrigen bekommen. Zugleich dient die eingeschränkte Regelbetreuung dazu, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen. Für viele Familien stellen die Beschränkungen der Kindertagesbetreuung eine sehr große organisatorische Herausforderung dar.“

Wir brauchen hier jetzt eine klare, offizielle Positionierung der Stadtverwaltung (jenseits von Pressemeldungen und Interviews), die den Trägern, Kita-Leitungen und Eltern klar macht, was jetzt angesagt ist: Möglichst viele Kinder möglichst oft den Besuch ihrer Kita-Gruppen zu ermöglichen. Dafür muss dringend noch mal darauf hingewiesen werden, dass die Notbetreuung, wie sie in den letzten eineinhalb Monaten umgesetzt wurde, so nicht fortgeführt werden muss – gleichwohl der Anspruch der Notbetreuung weiter gewährleistet bleiben muss. Kitas, die vor der Pandemie bereits mit festen, kleinen bis mittelgroßen Gruppen gearbeitet haben, können aus Elternsicht problemlos in dieses System zurückkehren und müssen nur einige, meist machbare Hygieneregeln einhalten. Kitas, die eher ein offenes Modell ohne oder mit großen Gruppen anbieten, können temporär kleinere Gruppen bilden und somit der einzigen Mindestvorgabe (feste Gruppen, feste Erzieher) entsprechen. Für personelle Engpässe aufgrund von Krankheit, Zugehörigkeit zur Risikogruppe oder Urlaub (wobei hier unbedingt Gespräche mit den betroffenen Mitarbeiter*innen geführt werden sollten) können durch eine auf z.B. 6 Stunden reduzierte Betreuungszeit für die Kinder realisiert werden, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben. Und auch für diese Kinder lässt sich eine Reduzierung von beispielsweise 10 Stunden auf 8 Stunden durchaus begründen.

Ein erstes kleines Feedback der Beiratsmitglieder, Stand heute 14 Uhr, zeigt vor allem Eines: Dass es von „Alle Kinder, alle Tage, 8 Stunden“ bis zu „Kein Kind außer die in Notbetreuung“ alles gibt. Die Konzepte sind unheimlich divers, sowohl in der Anzahl der Tage als auch im Stundenumfang. Das lässt sich nicht wirklich einfach zusammenfassen. Zwei Dinge aber lassen sich ableiten: In weit mehr als der Hälfte der Einrichtungen wird an den bisherigen Notbetreuungsgruppen festgehalten – sie werden weder aufgelöst noch aufgefüllt. Dadurch ergeben sich in diesen Einrichtungen personelle und räumliche Engpässe, die am Ende dazu führen, dass alle anderen Kinder nur in minimalem Umfang betreut werden können. Was sich

auch ganz gut herauslesen lässt ist, dass der größere Teil der Einrichtungen vor allem den Nicht-Vorschülern nur einen Tag pro Woche anbietet. Das steht natürlich in direktem Zusammenhang mit der zuvor geschilderten Problematik und führt dazu, dass viele Eltern verzichten. Einem Krippenkind – auch einem größeren – nach zweieinhalb Monaten ohne Kita einen Tag die Woche für 4 Stunden den Besuch der Einrichtung zu ermöglichen, bringt den Familien und vor allem den Kindern mehr Stress als Gewinn. In meiner Einrichtung beispielsweise – die genau dieses 1-Tag-5-Stunden-Modell umsetzt – sind Stand heute nur 36% der Plätze für den eingeschränkten Regelbetrieb belegt. Das ist ganz sicher nicht im Sinne von Kindern, Familien und Gesellschaft.

Deshalb noch mal der Aufruf an die Stadt: Nehmt die Träger im Rahmen eurer Möglichkeiten in die Pflicht, hier das Maximum für die Kinder und die Familien rauszuholen. Es sollten keine Mühen und im Zweifel auch keine Kosten (z.B. für zusätzliches Personal oder die Nutzung kommunaler Räume) gescheut werden. Und fordert die Träger nochmals auf, nicht an den Notbetreuungsgruppen festzuhalten, wenn dies zu Engpässen beim Einstieg in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ führt.

Elternbeitragsordnung (ab 2018 und „nach vorn“)

Es ist vor allem erst mal unbefriedigend, dass – obwohl der Dialog hierzu seit weit über eineinhalb Jahren geführt wird – bis heute kein zufriedenstellendes Ergebnis vorliegt. Die nun absehbare Entscheidung, keine einheitliche Empfehlung bzw. Beitragsordnung zu erstellen, ist immerhin gesetzestreu, sollte aber nur eine Übergangslösung bleiben. Aus unserer Sicht gab es durchaus interessante Umsetzungsvarianten, die nicht ausreichend genug öffentlich diskutiert bzw. schon beim ersten Vorstellen zerredet wurden.

Enttäuschend ist darüber hinaus auch, dass es Seiten der Stadt eine rückwirkende Heilung der fehlerhaften Kalkulation – die ja durchaus bewusst so beschlossen wurde – ausgeschlossen ist. Und auch die weiterhin getroffene Behauptung, es beträfe ja nur vier Einrichtungen (die bis heute übrigens nicht benannt sind), halten wir für falsch, da hier die Betriebskosten aus 2018 zugrunde gelegt wurden. Diese haben aber bei der Kalkulation für die Tabelle zu keinem Zeitpunkt eine Rolle gespielt – hier muss also auf die bei der Erstellung der Empfehlung verwendeten Kostensätze zurückgegriffen und mit diesen abgeglichen werden.

Zu 7.1: Beauftragung eines Gutachtens ...

Wir begrüßen, dass dieser Prozess nun auch weitergeführt werden kann, und bemängeln gleichzeitig noch mal, dass die Formulierung einiger Fragen wenig sachlich sondern eher tendenziös ist bzw. dem Gutachter eine goldene Brücke zu einer möglichen Antwort bauen. So ist bei Frage 2.4 darauf hinzuweisen, dass weder die „Handreichung zu den Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge“ von Baum noch das AG 17-Kompendium bei der Frage der Beitragsfähigkeit der nach § 16 Abs. 2 KitaG erstatteten Personalkosten irgendwelche Erörterungen für notwendig hielten. Hier hat es also keine Unklarheiten gegeben. Zur Einzelfrage 1.2 müssen wir gestehen, dass wir sowohl die Position der Frage im Katalog noch die

Frage selbst nicht verstehen – welche Relevanz hat das Verfahren zur Ermittlung der Rückzahlung auf die Frage, was Jahre zuvor passiert ist!?

Zu 7.2: Rechtsanspruch für die Ferienbetreuung im Hort

Auch wenn es eigentlich überhaupt nicht in Frage stehen sollte, dass die Horte in den Schulferien einen um die durchschnittliche Unterrichtszeit erhöhten Bedarf abdecken müssen, so sehr scheint eine dezidierte Benennung dieser Selbstverständlichkeit nötig zu sein. Unserem letzten Kenntnisstand nach soll auf den künftigen Bescheiden ein entsprechender Passus aufgenommen werden, der den Rechtsanspruch in den Ferien klar definiert. Wenn das so umgesetzt wird, sollte das hoffentlich so ausreichen. Für laufende, bereits erteilte Bescheide sollten die Eltern entweder eine aktualisierte Version oder aber mindestens einen Elternbrief bekommen, den sie in ihrer Einrichtung vorlegen können.

Zu 7.3: Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen

Unsere Sichtweise auf dieses Thema ist klar und seit vielen Monaten, wenn nicht Jahren, auch immer wieder benannt worden. Sobald Eltern für ihr Kind einen Hortvertrag abgeschlossen haben, ist das Mittagessen als Bestandteil des Hortvertrages zu leisten und somit auch nach Kita-Gesetz zu berechnen, also nach der „durchschnittlichen häuslichen Ersparnis“. Wer das Essen kocht oder wo das Essen zu sich genommen wird, spielt dabei keine Rolle. Eltern, die einen Hortvertrag abgeschlossen haben, dürfen auch nicht angehalten oder gar verpflichtet werden, etwaige andere Vertragsverhältnisse für diese Leistung einzugehen. Die Abwicklung darf und kann nur durch den Träger des Hortes erfolgen.

Zu 7.4: Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Tagespflegestellen

Wir freuen uns, dass die Landeshauptstadt als Träger der Kindertagespflege hier nun das Gesetz entsprechend umsetzt und halten die ermittelte Kostenhöhe von 1,93 € für durchaus nachvollziehbar. Wir hoffen nun, dass damit auch das Kosten-Wirrwarr in den Kitas aufgelöst wird, und hoffen weiterhin darauf, dass die Stadt einheitliche Essensgelder für das Mittagessen in Kita und Hort festlegt. Wir sind uns durchaus bewusst, dass das Kita-Gesetz fordert, dass die jeweilige Höhe des Essensgeldes durch den Kita-Ausschuss in den Einrichtungen ermittelt wird. Dies als Ausschluss für stadtweit einheitliche Kostensätze zu benennen, ist allerdings so nicht zu akzeptieren. Der Blick nach Brandenburg/Havel zeigt, dass es dafür durchaus Möglichkeiten gibt. Dort ermitteln die Einrichtungen ihre jeweiligen Kostensätze individuell, die Eltern zahlen aber stadtweit alle den gleichen Betrag von ca. 1,80 €. Einrichtungen, die eine höhere „durchschnittlich häusliche Ersparnis“ ermittelt haben, bekommen die Differenz von der Stadt ausgeglichen. Ähnlich verhält es sich meines Wissens nach in Werder – hier wurde sogar noch in Krippe, Kindergarten und Hort unterschieden. Wo ein Wille, da also auch ein Weg. Es kann nicht sein, dass die Beiträge zum Mittagessen in Potsdam unabhängig von der Qualität zwischen 30 und 90 € im Monat variieren.



Niederschrift

9. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.06.2020
Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk SPD

Ausschussmitglieder

Frau Annina Beck	DIE aNDERE
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger
Herr Matthias Kaiser	CDU
Frau Ulrike Kallenbach	anerkannte freie Träger
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE
Herr Sebastian Olbrich	AfD
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Tiemo Reimann	SPD
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger
Herr Bodo Ströber	anerkannte freie Träger
Frau Katharina Tietz	anerkannte freie Träger
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Uwe Rühling

beratende Mitglieder

Herr Dirk Heidepriem	Staatliches Schulamt
Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund
Herr Dr. Reiner Pokorny	Komm. Fachbereichsleiter
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Geschäftsbereich 2

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Ute Parthum anerkannter freier Träger entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Kamal Abdallah	Muslimische Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Dr. Kristina Böhm	Gesundheitsamt	entschuldigt
Frau Astrid Engeli-Ressel	Kreiselterrat	nicht entschuldigt
Herr Steve Fahrendorf	Agentur für Arbeit	nicht entschuldigt
Frau Leni Naimova	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Maria Pohle	Migrantenbeirat	nicht entschuldigt
Frau Anna Rasu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Veronika Sander	Amtsgericht Potsdam	nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	nicht entschuldigt
Frau Marie-Charlotte Senst	Kreisschülerrat	entschuldigt
Herr Thomas Simonis	Polizeiinspektion Potsdam	nicht entschuldigt
Frau Martina Trauth	Gleichstellungsbeauftragte	nicht entschuldigt

Schrittführer/in:

Frau Martina Spyra GB Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters
aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 7 Handlungsrahmen für die Erstellung einer Elternbeitragsordnung 2020/2021
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Sanierung Jugend- und Freizeittreff "Ribbecke"
20/SVV/0525
vorbehaltlich der Überweisung
- 8.2 Stadt der Kinder 29.06.2020 bis 09.07.2020 abgesagt
20/SVV/0510
vorbehaltlich der Überweisung
- 8.3 Sommerferienplan der Kinder- und Jugendclubs
20/SVV/0511
vorbehaltlich der Überweisung

- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk verweist darauf, dass die Niederschrift aufgrund der Kürze der Zeit zum letzten Jugendhilfeausschuss nicht fristgerecht mit der Einladung versandt werden konnte. Die Abstimmung dazu erfolgt in der kommenden Sitzung.

Er weist weiterhin darauf hin, dass die Punkte **8.1 Sanierung Jugend- und Freizeittreff „Ribbeckeck“ 20/SVV/0525** eine Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung war, die nicht überwiesen werden kann. Zu Punkt **8.3 Sommerferienplan der Kinder- und Jugendclubs 20/SVV/0511** wurde von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt, dass dieser durch Verwaltungshandeln erledigt ist. Im Rahmen der Informationen des Jugendamtes wird es jedoch einen inhaltlichen Bericht geben. Der Punkt **8.2 Stadt der Kinder 29.06.20 bis 09.07.20 abgesagt 20/SVV/0510** wurde zur Erledigung in den Hauptausschuss überwiesen. Er schlägt vor, den Punkt im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln.

Herr Ströber erbittet unter **3. Informationen des Jugendamtes** über das Schreiben des MBSJ vom 11.06.2020 zur Förderung von Sommerferien-Angeboten zu berichten.

Unter **10. Sonstiges** soll laut Herrn Kolesnyk das Thema Klausur des JHA am 20.06.2020 besprochen werden. Frau Tietz bittet um die Thematisierung des Kinder- und Jugendclubs Montelino Potsdam e.V.

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die Tagesordnung zur Abstimmung. Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig **zugestimmt**.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

zu 3.1 Stand Wiedereröffnung der Kinder- und Jugendclubs – Programme einschließlich Ferienprogramme

Alle Jugendeinrichtungen haben wieder geöffnet bzw. arbeiten an der Eröffnung ihrer Einrichtungen. Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist aufgehoben. Die Einrichtungen haben für die Sommermonate Ferienprogramme erstellt und dem Jugendamt vorgelegt. Sie sollen im digitalen Ferienkalender dokumentiert werden.

zu 3.2 Umgang mit Corona Mehraufwendungen in den Hilfen zur Erziehung

Für den bereits abgelaufenen Zeitraum wurde nur von einem Träger ein Antrag gestellt. Anträge müssen konkret Einrichtungsbezogen gestellt werden und werden dann geprüft. Dies wurde auch mehrfach kommuniziert. Eine rückwirkende Bewilligung ist eigentlich nicht möglich. Jedoch wurde mit den Trägern besprochen, dass rückwirkende Anträge gestellt werden können und im konkreten Einzelfall geprüft wird, ob eine höhere Förderung möglich ist. Eine pauschal höhere Förderung war und ist nicht möglich.

zu 3.3 Sachstand der Umsetzung Plus-Projekte für das Schuljahr 2020/2021

Die Antragserstellung für die Plusprojekte 2020/2021 wurden im Februar/ März 2020 zwischen den Trägern und Schulen abgeschlossen. Infolge der Corona-Krise haben sich die schulischen Bedingungen stark verändert. In diesem Zusammenhang wurden die Träger gebeten (Schreiben vom 05.06.2020), eine Abstimmung mit den Schulen zu suchen, um zu prüfen, ob die vereinbarten Projekte im kommenden Schuljahr durchführbar sind. Sollte dies der Fall sein, werden diese Projekte seitens des Jugendamtes zu Beginn des Monats Juli 2020 beschieden. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein neues oder angepasstes Projekt zu vereinbaren und beim Jugendamt einzureichen.

zu 3.4 Abfrage zur Rückzahlung von Kitaelternbeiträge

Über 30 Mio. (ca.70% der Gesamtsumme) wurden bisher an die Träger gezahlt. Bei den Trägern liegen ca. 15.000 Anträge vor, von denen über 9.000 Anträge bearbeitet wurden. In der Tagespflege liegen ca. 600 Anträge vor, von denen ca. 250 bearbeitet wurden.

zu 3.5 Auftakt OU 23

Am 18./19.06.2020 finden die Auftaktveranstaltungen zur OU im FB 23 statt. Die Firma Kienbaum führt diese Untersuchung, für welche für ca. ein halbes Jahr angesetzt ist, durch. Über Zwischenstände wird im JHA berichtet.

zu 3.6 Information zur Umgangsverordnung/ Eindämmungsverordnung

Ab 15.06.2020 können die Kitas wieder in den Regelbetrieb einsteigen, abhängig von der Umsetzung der jeweils gültigen Betriebserlaubnis.

In der anschließenden Diskussion kommt durch Herrn Kaiser die Frage auf, wie es mit flächendeckenden SARS-CoV2-Tests aussieht. Laut Frau Aubel sei dies im MBS in Überlegung, Finanzierung und Nutzenrelation seien jedoch fraglich und die weitere Abstimmung durch das MBS abzuwarten.

Zum Thema Risikogruppe erläutert Frau Frenkler, dass die Mitarbeiter in den Einrichtungen in anderen Tätigkeiten eingesetzt wurden, um den Personalmehrbedarf abzufangen und auszugleichen. Ihr Appell geht an die Schulen, dass diese in Kommunikation mit den Horten ihre Mehrbedarfe an Personal äußern sollten, um eventuell auf dem kurzen Weg für Ausgleich sorgen zu können.

Frau Aubel ergänzt, dass die Schulen vor 4 bis 6 Wochen zu ca. 30% an Ausfällen durch die Risikogruppe betroffen waren. Ein aktueller Stand liegt ihr nicht vor. Aktuell werden die entsprechenden Mitarbeiter vor allem für das Distanzlernen eingesetzt.

Vom MBSJ sollen Pläne für das Ferienprogramm für Grundschul Kinder zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird das Schreiben zeitnah den Trägern zur Verfügung stellen. Frau Aubel plädiert für eine angemessene Umsetzung im Sinne der Kinder.

zu 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

UAJHP:

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 02.06.2020 getagt hat. Im Rückblick auf den JHA am 28.05.2020 wurde noch einmal über die Zurückstellung der Überweisung **20/SVV/0189 Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen** gesprochen und die Verwaltung gebeten, abzufragen wie es im Land Brandenburg ist (Essen Schule und Hort), um die Modalitäten aufzustellen, denn die Gesetzeslage sei schwierig.

Weiterhin wurde über die Kooperation der Geschäftsbereiche 2 und 3 und deren Schnittstellen debattiert. Ziele sollen sein:

1. Bisherige Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zu erfassen und auszubauen – eine Art Evaluation,
2. Verlässliche Strukturen zu Planungszwecken zwischen beiden Bereichen zu initiieren, da sich beide in der Regel mit denselben zu unterstützenden Zielgruppen befassen,
3. Die Jugendhilfeplanung mit der Sozialplanung zu verzahnen und damit das angestrebte Familienbüro der LHP auch strukturell zu untersetzen.

Die Betrachtung der Rollen der verschiedenen AGs und Gremien auf unterschiedlichen Arbeitsebenen und deren Aufträge und Ziele sollen im nächsten UA sowie in der Klausur des JHA am 20.06.2020 thematisiert werden.

Der UA empfiehlt die Verwaltung zu motivieren mehr Programme in den Ferien anzubieten und zu signalisieren, dass Geld zur Verfügung stehe. Weiterhin wolle man im UA sowie in der Verwaltung ein Resümee zur Corona Krise erstellen, um Konzepte für die Zukunft zu erarbeiten.

Herr Kljunic bittet darum, dass die Erfahrungen der SchülerInnen zur Pandemie erfragt und berücksichtigt werden. Frau Aubel sichert zu, dass der Auftrag in die Verwaltung gegeben werde.

AG Kita

Die AG hat nicht getagt.

AG HzE:

Herr Küken berichtet, dass eine Sondersitzung der AG am 09.06.2020 stattgefunden hat. Thema waren die Entwicklungen sowie aktuellen Gegebenheiten im Zuge der Pandemie (**Anhang 1**).

Hr. Otto fragt in der anschließenden Diskussion, ob es eine Zusammenarbeit mit der Psychiatrie gebe. Frau Reisenweber verweist darauf, dass die Bereiche in engem Kontakt mit der Psychiatrie stehen. Es werde einen Bericht über Prävention geben und sie sagt zum nächsten JHA den umA Bericht zu.

Herr Küken ist im AK Kinderschutz vertreten und dieser sei ebenfalls mit den verschiedenen Einrichtungen im Austausch.

AG JuFö:

Die AG hat nicht getagt.

RegAG1:

Die AG hat nicht getagt.

RegAG2:

Die AG hat nicht getagt.

RegAG3:

Die AG hat nicht getagt.

zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Hr. Kljunic bedauert die Absage der Stadt der Kinder 2020 und befürwortet die Wiedereröffnung der Spielplätze in Potsdam und Umgebung.

zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass die Freude über den Regelbetrieb in den Kitas ab 15.06.2020 groß sei und mit der Vorbereitung schon vor ca. 2 Wochen begonnen wurde.

Er bittet um Erstellung eines Elternbriefes zur Thematik der Elternbeiträge während der Pandemie/ Notbetreuung, da es sehr unterschiedliche Vorgehen der Träger in Potsdam gebe.

Weiterhin bittet der KEB um die Erstellung eines Pandemiekonzeptes auf kommunaler Ebene.

zu 7 Handlungsrahmen für die Erstellung einer Elternbeitragsordnung 2020/2021

Frau Elsaßer erläutert zu den Rechtsgrundlagen sowie der Einvernehmensherstellung zur Erstellung einer Elternbeitragsordnung anhand einer Präsentation (**Anhang 2**).

Die Empfehlung ist, dass sich die Träger an der von der Verwaltung erstellten EBO orientieren sollten. Es gibt jedoch keine Möglichkeit zur Vorgabe von der Verwaltung. Der Konsens ist, dass es ein lineares Vorgehen bei den

Einstiegsbeträgen geben sollte. Frau Aubel sichert in der kommenden Woche eine Abstimmung zu den Rahmenbedingungen zu.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Sanierung Jugend- und Freizeittreff "Ribbeckeck"

20/SVV/0525

vorbehaltlich der Überweisung

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

zu 8.2 Stadt der Kinder 29.06.2020 bis 09.07.2020 abgesagt

20/SVV/0510

vorbehaltlich der Überweisung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zugesagten Projektgelder für das abgesagte Projekt „Stadt der Kinder“ im Schlaatz in etwa zur Hälfte an im Schlaatz ansässige Träger für Kinder- und Jugendarbeit und zur anderen Hälfte an die Kooperationspartner der „Stadt der Kinder“ für diverse Projekte in den Sommerferien zu vergeben.

Herr Otto bringt den Antrag ein. Frau Reisenweber erläutert, dass der Umwidmungsantrag des Trägers geprüft wurde und die Hälfte der Mittel für das Projekt „Stadt der Kinder“ für das neue Ferienprogramm/ Ersatzprojekt zur Verfügung gestellt wird. Die andere Hälfte, die für das Projekt „Stadt der Kinder“ nicht benötigt wird, steht natürlich für Träger der Kinder- und Jugendarbeit, vorzugsweise im Stadtteil Schlaatz, für weitere kreative Projektideen zur Verfügung. Herr Kolesnyk stellt dementsprechend den Antrag festzustellen, dass der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss wie folgt zu beschließen:

Durch Verwaltungshandeln erledigt.

Änderung: keine

Abstimmung: **mehrheitlich angenommen**

Fr. Reisenweber ergänzt, dass es sich bei dem Ersatzprojekt um „Sommer zu Hause“ handle. Das Projekt erstreckt sich im Stadtteil Schlaatz über fünf Wochen, bietet 10 Kindern pro Woche Platz und ist vom 29.06. bis 31.07.2020 geplant.

zu 8.3 Sommerferienplan der Kinder- und Jugendclubs

20/SVV/0511

vorbehaltlich der Überweisung

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

zu 9 Mitteilungen der Verwaltung

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

Sonstiges**Klausurtagung 20.06.2020**

Herr Kolesnyk bestätigt, dass die Klausur am Samstag, den 20.06.2020 von 10-13Uhr im Treffpunkt Freizeit mit ca. 30 Personen stattfinden wird. Wie geplant werden als Themen das Aufgabenfeld des JHA, dessen Arbeitsweise und das Rollenverständnis seiner Mitglieder sein. Die Geschäftsordnung des JHA, die Satzung des Jugendamtes sowie eine Gremienübersicht zur Jugendhilfe wird den Teilnehmern vorab zugeschickt.

Montelino

Frau Tietz erläutert, dass es aktuell Diskussionen um den neuen Standort des Kinder- und Jugendclub Montelino im ehemaligen BUGA Park gibt. Der JHA sollte hier klar Stellung beziehen. Es wird allseits bestätigt, dass die Einrichtung sehr wichtig ist. Herr Kolesnyk fragt, ob es Widerspruch dagegen gibt, dass der JHA sich dementsprechend öffentlich äußert und Stellung bezieht. Es gibt keinen Widerspruch, sodass das erfolgen wird. Das Thema soll im nächsten JHA auf die Tagesordnung und der Entwicklungsträger dazu eingeladen werden, um einen aktuellen Sachstand zu erhalten.

Sonstiges

Herr Kaiser bittet darum dem Personal der Träger für ihren Mehraufwand in der Hochzeit der Pandemie zu danken und diesen Hinweis an dem OBM weiterzugeben. Die Verwaltung sichert dies zu.

Herr Reimann fragt zur aktuellen Lage der Beteiligung der Stadt Potsdam zu den Flüchtlingskindern aus Moria nach. Hier gibt es keinen bekannten Sachstand über die aktuelle Presseberichterstattung hinaus, dass ca. 500 Menschen aus Italien und Griechenland aufgenommen werden.

Herr Rühling erkundigt sich zum auf Bundesebene beschlossenen Kinderbonus in Höhe von 300,00 Euro pro Kind. Laut Frau Aubel soll dieser im Herbst in 2 Raten ausgezahlt und nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden und der Kindergeldbezug (bis zum 27. Lebensjahr) maßgeblich sein.

Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 13.08.2020, 16.30Uhr, Treffpunkt Freizeit oder Plenarsaal

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Eva Thäle
Schriftführerin

Sondersitzung der AG HzE am 09.06.2020

Allgemein:

- Risikogruppen – Problem der Finanzierung der Stellen
- Vereinbarung mit JA – Anzeigen des Sachverhaltes und Einzelfallprüfung um ggf. Refinanzierung zu ermöglichen

Beratungsstellen:

- Videoberatung
- Persönliche Beratung (Draußen – pädagogische Spaziergänge)
- Onlineberatung
- Viele Familien – Überforderung in der Krise
- Erhöhter Bedarf - steigende Fallzahlen

Tagesgruppen:

- Unterschiedliche Konzepte während der Krise
- Ab Juni wieder alle Klienten in der Tagesgruppe - vorher ambulante Betreuung (Pauschalfinanzierung – Dank an die Verwaltung für das Finden schneller Lösungen)

Ambulant:

- Pauschalfinanzierung - Dank an die Verwaltung für das Finden schneller Lösungen
- Telefonische Kontakte nur bedingt wirksam – wieder viele persönliche Kontakte
- Höhere Stundenzahl der Fälle auf Grund der aktuellen Situation – mehr Dramatik in Krisensituationen
- Steigende Fallzahlen durch hohe Belastung der Familien

Stationär:

- Homeschooling – hoher Betreuungsbedarf
- Bisher ein diesbezüglicher Antrag zur Refinanzierung eingegangen
- Vereinbarung: Beantragung zeitnah einreichen, dann Einzelfallprüfung Refinanzierung der gestiegenen Personalkosten
- Zukünftig soll die technische Ausstattung mehr Beachtung bei den Kostensatzverhandlungen finden
- Vereinzelt beobachtet – Retraumatisierung geflüchteter junger Menschen (Fremdbestimmung infolge der Maßnahmen)
- Herausforderung war die Kitanothilfe (Sowohl für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch für die in den stationären Einrichtungen lebenden Kinder)

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Küken

Erstellung einer Elternbeitragsordnung 2020/2021

**Jugendhilfeausschuss
11.06.2020**

1. Rechtsgrundlagen
2. Einvernehmensherstellung

Legaldefinition in § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG

Elternbeiträge sind „Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen“

Verbindung mit Kostenbegriff nach § 15 Abs. 1 KitaG (angemessene Personal- und Sachkosten)

Gebot der sozialverträglichen Gestaltung nach § 17 Abs. 2 KitaG

Staffelungsgebot nach § 17 Abs. 2 KitaG (Elterneinkommen, Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder, vereinbarter Betreuungsumfang)

§ 17 Abs. 3 KitaG „Die Elternbeiträge werden vom Träger der Einrichtung festgelegt und erhoben.“ (Trägerautonomie)

- **Träger** müssen den **gesetzlichen Auftrag** erfüllen

- **Signale von Trägern** auf Nachfrage der Verwaltung:
 - Vorgabe eines neuen Handlungsrahmens sei aktuell für eine rechtskonforme Umsetzung nicht förderlich – Bitte davon abzusehen!

Träger bildeten eine Arbeitsgruppe - Ergebnisse werden allen Trägern zur Verfügung gestellt – unterstützendes Angebot

- **Haltung der Verwaltung** aktuell geltende Empfehlungen zur EBO stecken den Rahmen (bspw. Einstieg, Geschwisterkindregelung, Clusterung Einkommen)

§ 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG

„ Über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ist Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herzustellen.“

Beschränkung
auf „Grundsätze“

Erteilung des
Einvernehmens ist
eine gebundene
Entscheidung = kein
Ermessen des
örtlichen
Jugendhilfeträgers

ohne Verletzung
der Autonomie der
Einrichtungsträger





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0524

öffentlich

Betreff:

Sitzungskalender 2021

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 19.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2021 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

gez. Pete Heuer
als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch die Termindichte und die Vielzahl der Gremien sowie die Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig vermeiden.

Neben den bekannten Monaten Februar und Oktober wurde unter Berücksichtigung der Osterferien für den Monat April keine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geplant.

Dadurch sind die Ferienzeiten komplett ohne Gremienberatungen, was den Anforderungen an eine stärkere Berücksichtigung von Arbeit, Familie und Ehrenamt entspricht.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter **Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter der Voraussetzung, dass überwiesene Vorlagen und Anträge unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips in den nächstfolgenden Ausschusssitzungen beraten werden können. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung soll der Sitzungskalender im September 2020 beschlossen und anschließend im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

Sitzungskalender 2021 - 1. Halbjahr

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Fr	1	Neujahr	Mo	1	Winterferien	Mo	1	FS	Do	1		Sa	1	Tag der Arbeit	Di	1	ÄR
Sa	2		Di	2	01.02. - 06.02.	Di	2	ÄR	Fr	2	Karfreitag	So	2		Mi	2	StVV
So	3		Mi	3		Mi	3	StVV	Sa	3		Mo	3	FS	Do	3	RPA
Mo	4	FS	Do	4		Do	4	RPA	So	4	Ostersonntag	Di	4	ÄR	Fr	4	
Di	5		Fr	5		Fr	5		Mo	5	Ostermontag	Mi	5	StVV	Sa	5	
Mi	6		Sa	6		Sa	6		Di	6		Do	6	RPA	So	6	
Do	7		So	7		So	7		Mi	7		Fr	7		Mo	7	FS
Fr	8		Mo	8	FS	Mo	8	FS	Do	8		Sa	8		Di	8	SBWL
Sa	9		Di	9	SBWL, PTD	Di	9	SBWL	Fr	9		So	9		Mi	9	HA
So	10		Mi	10	HA	Mi	10	HA	Sa	10		Mo	10	FS	Do	10	
Mo	11	FS	Do	11	KA	Do	11		So	11		Di	11	SBWL	Fr	11	
Di	12	PTD, Anschl., Präs.	Fr	12		Fr	12		Mo	12	FS	Mi	12	HA	Sa	12	
Mi	13	FA	Sa	13		Sa	13		Di	13	SBWL	Do	13	Christi Himmelfahrt	So	13	
Do	14		So	14		So	14		Mi	14	HA	Fr	14		Mo	14	FS
Fr	15		Mo	15	FS	Mo	15	FS	Do	15	KUM	Sa	15		Di	15	GSWI
Sa	16		Di	16	GSWI, B/Sp., Anschl., Präs.	Di	16	OS, PTD	Fr	16		So	16		Mi	16	FA
So	17		Mi	17	FA	Mi	17	FA	Sa	17		Mo	17	FS	Do	17	JHA
Mo	18	FS	Do	18	JHA	Do	18	JHA	So	18		Di	18	GSWI, B/Sp., Anschl., Präs.	Fr	18	
Di	19	SBWL	Fr	19		Fr	19		Mo	19	FS	Mi	19	FA	Sa	19	
Mi	20	HA	Sa	20		Sa	20		Di	20	GSWI, Anschl., Präs.	Do	20	JHA	So	20	
Do	21		So	21		So	21		Mi	21	FA	Fr	21		Mo	21	FS
Fr	22		Mo	22	FS	Mo	22	FS	Do	22	JHA	Sa	22		Di	22	B/Sp.
Sa	23		Di	23	SBWL, OS	Di	23	B/Sp.	Fr	23		So	23	Pfingstsonntag	Mi	23	
So	24		Mi	24	HA	Mi	24	HA	Sa	24		Mo	24	Pfingstmontag	Do	24	Sommerferien
Mo	25	FS	Do	25	KUM	Do	25	KA	So	25		Di	25	SBWL, OS, PTD	Fr	25	24.06. - 07.08.
Di	26	ÄR	Fr	26		Fr	26		Mo	26	FS	Mi	26	HA	Sa	26	
Mi	27	StVV	Sa	27		Sa	27		Di	27	OS	Do	27	KA, KUM	So	27	
Do	28	RPA	So	28		So	28		Mi	28	HA	Fr	28		Mo	28	
Fr	29					Mo	29	Osterferien	Do	29		Sa	29		Di	29	
Sa	30					Di	30	29.03. - 09.04.	Fr	30		So	30		Mi	30	
So	31					Mi	31					Mo	31	FS			

Sitzungskalender 2021 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember							
Do	1	Sommerferien		So	1		Fr	1	Mo	1	FS	Mi	1	StVV			
Fr	2	24.06. - 07.08.		Mo	2		Do	2	Sa	2	ÄR	Do	2	RPA			
Sa	3		Di	3		Fr	3	So	3	Tag der Deutschen Einheit	Mi	3	StVV	Fr	3		
So	4		Mi	4		Sa	4	Mo	4	FS	Do	4	RPA	Sa	4		
Mo	5		Do	5		So	5	Di	5	B/Sp., GSWI	Fr	5		So	5		
Di	6		Fr	6		Mo	6	FS	Mi	6	FA	Sa	6		Mo	6	FS
Mi	7		Sa	7		Di	7	GSWI, B/Sp., Ansch., Präs.	Do	7	JHA	So	7		Di	7	SBWL
Do	8		So	8		Mi	8	FA	Fr	8		Mo	8	FS	Mi	8	HA
Fr	9		Mo	9	FS	Do	9	JHA	Sa	9		Di	9	PTD, SBWL	Do	9	
Sa	10		Di	10	Anschl., Präs., OS	Fr	10		So	10		Mi	10	HA	Fr	10	
So	11		Mi	11		Sa	11		Mo	11	Herbstferien	Do	11		Sa	11	
Mo	12		Do	12	KA	So	12		Di	12	11.10. - 23.10.	Fr	12		So	12	
Di	13		Fr	13		Mo	13	FS	Mi	13		Sa	13		Mo	13	FS
Mi	14		Sa	14		Di	14	SBWL, OS, PTD	Do	14		So	14		Di	14	B/Sp., GSWI
Do	15		So	15		Mi	15	HA	Fr	15		Mo	15	FS	Mi	15	FA
Fr	16		Mo	16	FS	Do	16	KUM	Sa	16		Di	16	Anschl., Präs., B/Sp., GSWI	Do	16	KUM, JHA, KA
Sa	17		Di	17	SBWL, PTD	Fr	17		So	17		Mi	17	FA	Fr	17	
So	18		Mi	18	HA	Sa	18		Mo	18		Do	18	KUM, KA	Sa	18	
Mo	19		Do	19	KUM	So	19		Di	19	Anschl., Präs.	Fr	19		So	19	
Di	20		Fr	20		Mo	20	FS	Mi	20		Sa	20		Mo	20	FS
Mi	21		Sa	21		Di	21	ÄR	Do	21		So	21		Di	21	SBWL, OS
Do	22		So	22		Mi	22	StVV	Fr	22		Mo	22	FS	Mi	22	
Fr	23		Mo	23	FS	Do	23	RPA	Sa	23		Di	23	SBWL, OS	Do	23	Weihnachtsferien
Sa	24		Di	24	ÄR	Fr	24		So	24		Mi	24	HA	Fr	24	Heiligabend
So	25		Mi	25	StVV	Sa	25		Mo	25	FS	Do	25	JHA	Sa	25	1. Weihnachtsfeiertag
Mo	26		Do	26	RPA	So	26		Di	26	SBWL, OS	Fr	26		So	26	2. Weihnachtsfeiertag
Di	27		Fr	27		Mo	27	FS	Mi	27	HA	Sa	27		Mo	27	
Mi	28		Sa	28		Di	28	SBWL	Do	28	KUM	So	28		Di	28	
Do	29		So	29		Mi	29	HA	Fr	29		Mo	29	FS	Mi	29	
Fr	30		Mo	30	FS	Do	30	KA	Sa	30		Di	30	ÄR	Do	30	
Sa	31		Di	31	SBWL				So	31	Reformationstag				Fr	31	

Legende

Beginn

Anschl.	Antragsschluss	Di., 13:00 Uhr
Präs.	Präsidiumssitzung	Di., 16:00 Uhr
FS	Fraktionssitzung	Mo.
ÄR	Ältestenrat	Di., 18:00 Uhr
StVV	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Mi., 15:00 Uhr
HA	Hauptausschuss	Mi., 17:00 Uhr
MB	Migrantenbeirat	Mi., 16:30 Uhr
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss	Do., 18:00 Uhr
FA	Ausschuss für Finanzen	Mi., 18:00 Uhr
WA KIS	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	Do., 17:30 Uhr/ Fr., 15:00 Uhr
B/Sp.	Ausschuss für Bildung und Sport	Di., 17:30 Uhr
KA	Ausschuss für Kultur	Do., 17:30 Uhr
JHA	Jugendhilfeausschuss	Do., 16:30 Uhr
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Di., 18:00 Uhr
OS	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Di., 18:00 Uhr
KUM	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Do., 18:00 Uhr
SBWL	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Di., 18:00 Uhr
PTD	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	Di., 18:00 Uhr
OBR	Ortsbeirat	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0189

öffentlich

Betreff:

Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine gesetzeskonforme Umsetzung der Mittagsverpflegung in den Potsdamer Horteinrichtungen zum kommenden Schuljahr (2020/21) sicherzustellen. Für Hortkinder an offenen Ganztagschulen mit einem kooperierenden Hort ist für die Mittagsverpflegung nur ein Essengeld in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen nach Kita-Gesetz zu zahlen - das Schulgesetz findet in diesem Fall keine Anwendung.

Diese Rechtsauffassung wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport geteilt und ist der Stadt durch ein entsprechendes Schreiben aus dem Jahr 2016 bekannt (siehe Anlage). Die dadurch entstehenden Kosten sind eine pflichtige Aufgabe der LHP.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach dem brandenburgischen Kita-Gesetz § 3 Abs. 2 haben Kindertagesstätten insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot zu fördern und eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten.

Zu den Potsdamer Kindertagesstätten gehören auch die Horteinrichtungen an Schulen. Für die Mittagsversorgung hat der Gesetzgeber eine Sonderregelung definiert. In §17 Abs. 1 des brandenburgischen Kita-Gesetzes heißt es:

„Die Personensorgeberechtigten haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).“

Dies geht auch aus der bekannten Stellungnahme des Bildungsministeriums vom 14.10.2016 an die Stadt Prenzlau zur Mittagessenversorgung an Grundschulen und Horten (siehe Anlage) deutlich hervor. Die Kostenbeteiligung der Eltern von Grundschüler*innen, die einen Hort besuchen, richtet sich nach § 17 Kita-Gesetz. Eltern müssen für das Mittagessen einen Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen und gerade nicht die Kosten des Mittagessens nach dem Schulgesetz („warme Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen“) zahlen.

Aus der kleinen Anfrage 19/SVV/0683 geht aber hervor, dass die Kosten für das Mittagessen pro Portion zwischen 1,71 Euro und 3,90 Euro liegen. Dabei liegen nur 4 der 28 Grundschulen unter 3,00 Euro. Von Zuschüssen zum Mittagessen i.H. der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen kann bei durchschnittlichen Kosten von mehr als 3,00 Euro nicht ausgegangen werden.

Auch haben Eltern von Kindern, die einen Hort besuchen, aufgrund des Versorgungsauftrages des Hortes keine Veranlassung neben dem Betreuungsvertrag mit dem Hortträger eine vertragliche Vereinbarung mit einem externen Caterer abzuschließen. Aus der kleinen Anfrage 19/SVV/0683 geht aber hervor, dass mindestens 5 Grundschulen in offener Form dies von ihren Hort-Eltern verlangen.

Anlage 3



LAND BRANDENBURG

Stadt Prenzlau Postamt

17291 Prenzlau

37 30

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Stadt Prenzlau

Stadt Prenzlau

40

Herrn Bürgermeister Sommer

Am Steintor 4

20. Okt. 2016

17291 Prenzlau

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Reinhard Wilms

Gesch.-Z.: 22.2 - 74231

Hausruf: +49 331 866-3722

Fax: +49 331 27548-2598

Internet: www.mbjls.brandenburg.de

Reinhard.Wilms@mbjls.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 14. Oktober 2016

Mittagessenversorgung der Kinder, die Grundschule und Hort besuchen

Ihr Schreiben vom 22.09.2016

Sehr geehrter Herr Sommer,

gern nehme ich zu Ihrer Anfrage zur Kostenbeteiligung der Eltern an der Mittagessenversorgung der Grundschüler, die zugleich auch einen Hort besuchen, Stellung.

Die Frage, ob die Eltern der betreffenden Kinder für das Mittagessen einen „angemessenen Preis“ zu zahlen oder ob sie lediglich einen „Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten“ haben, wird durch die Anwendung der von Ihnen ganz richtig zitierten gesetzlichen Bestimmungen in § 113 BbgSchulG und in § 17 KitaG, ergänzt um die Bestimmungen zum Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in § 1 und zum Versorgungsauftrag des Hortes in § 3 KitaG, zu beantworten sein.

Gemäß § 113 BbgSchulG haben die Schulträger im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen an den Schultagen, außer an Sonnabenden, an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können. Danach besteht eine Verpflichtung des Schulträgers, für ein Mittagessenangebot zu sorgen, während die Eltern der Schülerinnen und Schüler frei entscheiden, ob ihr Kind von dem Angebot Gebrauch machen soll. Der Schulbesuch beinhaltet nicht automatisch die Teilnahme an dem Mittagessen, vielmehr setzt dieser den Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit dem jeweiligen Essenanbieter (Schulträger oder Caterer) voraus.

Seite 2

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Eltern von Kindern, die einen Hort besuchen, haben aufgrund des Versorgungsauftrags des Hortes keinen Anlass, neben dem Betreuungsverhältnis mit dem Hortträger eine vertragliche Vereinbarung mit einem Essenanbieter zu schließen.

Nach § 1 Abs. 2 KitaG haben Kinder bis zur Versetzung in die fünfte, bei individuellem Betreuungsbedarf auch bis zum Ende der sechsten Schuljahrgangsstufe, einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, wobei der Anspruch für Schulkinder im Hort oder in Einrichtungen für mehrere Altersgruppen erfüllt wird. Mit dem Versorgungsanspruch des Kindes korrespondiert der Versorgungsauftrag der Kindertagesstätte (hier: des Hortes) aus § 3 Abs. 1 Satz 1 KitaG. § 3 Abs. 2 Ziffer 7 KitaG bestimmt ausdrücklich, dass Kindertagesstätten (...) insbesondere die Aufgabe (haben), eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten". Somit ist davon auszugehen, dass Kinder, die einen Hort besuchen, ihr Mittagessen in Erfüllung dieses Versorgungsauftrags erhalten.

Die Personensorgeberechtigten der Kinder, die eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, haben gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG „Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).“ Sie haben also nicht die (angemessenen) Kosten des Mittagessens zu tragen, sondern lediglich einen Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu zahlen. Das Wort „Zuschuss“ und die Begrenzung der Höhe auf die sogenannte häusliche Ersparnis machen dies zweifelsfrei klar.

Aus hiesiger Sicht richtet sich somit die Kostenbeteiligung der Eltern an der Mittagessenversorgung der Grundschüler, die einen Hort besuchen, nach § 17 KitaG; sie haben „einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten“.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Reinhard Wilms



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0421

öffentlich

Betreff:

Pandemiepläne freier Träger

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 17.04.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.05.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- zu prüfen, ob die die freien Träger in der Landeshauptstadt Potsdam über Pandemiepläne verfügen, die nach den Erfahrungen mit der SARS-CoV-2-Pandemie hinreichend erscheinen,
- Kriterien und Handlungsvorschläge für die Pandemievorsorge von freien Trägern zu erarbeiten und
- ein Konzept zur zentralen Beschaffung von Schutzkleidung und -ausrüstung für die Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2020 über den Sachstand zu unterrichten.

Jenny Pöller und Steffen Pfrogner
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der
Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das neuartige Coronavirus hat das öffentliche Leben in weiten Teilen der Erde lahmgelegt. Auch in Potsdam zeigen sich überall große Probleme bei der Aufrechterhaltung der systemrelevanten Infrastruktur. Gerade freie Träger stoßen bei der personellen Absicherung ihrer Aufgaben und bei der Ausstattung mit Schutzkleidung oft an ihre Grenzen.

Durch die Entwicklung und Qualifizierung von Pandemieplänen können absehbare Engpässe abgestellt, Beschäftigte geschützt und die Arbeit der freien Träger im Pandemiefall abgesichert werden.